Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

2022 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Organisatorisches 3
1.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 3
1.2 Bestellung der Ausschüsse 4
1.3 Tagungen 4
1.4 Sekretariat 4

2 Aufsichtstätigkeit 5
2.1 Aufsichtsaufgaben 5
2.2 Abwicklung der Aufsicht 5

3 Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche 8
3.1 Finanzhaushalt 8
3.1.1 Budget 2023 8
3.1.2 Jahresrechnung 2022 9
3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022 13
3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen) 13
3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung 13
3.2 Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte der Finanzkontrolle 18
3.3 Öffentliche Unternehmungen 20
3.3.1 Rhätische Bahn (RhB) 20
3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB) 20
3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen 21
3.4 Eingaben und Beschwerden 21
3.5 Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge 21

4 Schwerpunktsthemen Amtsjahr 2022/2023 22
4.1 Covid-19 Pandemie und Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine 22
4.2 Internes Kontrollsystem (IKS) 24
4.3 Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle 25
4.4 Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission 25
4.5 Mitberichte 25
4.6 Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse 26
4.6.1 GPK-Geschäftsleitung 26

4.6.2 DVS-Ausschuss 27
4.6.3 DJSG-Ausschuss 27
4.6.4 EKUD-Ausschuss 28
4.6.5 DFG/DIEM-Ausschuss 29

5 Schlusswort und Dank 30

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission 31

Anhang 33

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstatten wir Ihnen nachstehend Bericht über die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023, verbunden mit unseren Anträgen.

1 Organisatorisches

1.1 Zusammensetzung der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Am 1. September 2022 hat der Grosse Rat für die vierjährige Amtsperiode 2022/2026 die 13 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt. Die Kommission hat sich für das Amtsjahr 2022/2023 wie folgt konstituiert:

		GPK-Mitglied seit
Präsident:	Tino Schneider	2016
Vizepräsident:	Rico Kienz	2021
Mitglieder:	Gaudenz Bavier	2022
	Agnes Brandenburger-Caderas	2008
	Sepp Föhn	2018
	Tina Gartmann-Albin	2006 bis 2017, 2020
	Simon Gredig	2022
	Benjamin Hefti	2022
	Silvia Hofmann	2018
	Michael Pfäffli	2022
	Thomas Roffler	2022
	Andrea Thür-Suter	2022
	Gaby Ulber	2021

1.2 Bestellung der Ausschüsse

Für das Amtsjahr 2022/2023 wurden wiederum vier ordentliche Ausschüsse für folgende Prüfungsbereiche gebildet:

Geschäftsleitung	Ausschuss DVS	Ausschuss DJSG (inkl. Gerichte und Allg. Verwaltung)	Ausschuss EKUD	Ausschuss DFG/DIEM
Vorsitz:				
T. Schneider	S. Gredig	G. Bavier	R. Kienz	B. Hefti
Mitglieder:				
G. Bavier	A. Brandenburger	T. Roffler	S. Föhn	S. Hofmann
S. Gredig	M. Pfäffli	G. Ulber	T. Gartmann-Albin	A. Thür-Suter
B. Hefti				
R. Kienz				

Die Ausschüsse werden koordiniert durch eine Geschäftsleitung, bestehend aus dem GPK-Präsidenten und den Vorsitzenden der vier Ausschüsse.

1.3 Tagungen

Die Gesamtkommission trat insgesamt zu 10 Sitzungen zusammen, was eine zeitliche Beanspruchung von rund 13 Tagen (ausserhalb der Sessionen) ergab. Die verschiedenen Ausschüsse und die Geschäftsleitung traten ihrerseits zu insgesamt 30 Sitzungen zusammen.

1.4 Sekretariat

Das GPK-Sekretariat ist organisatorisch in das Ratssekretariat eingegliedert und wird von Herrn Roland Giger geführt. Die Stellvertretung übt der Leiter des Ratssekretariats, Herr Patrick Barandun, aus.

Seit April 2021 wird der «Elektronische Geschäftsverkehr im Grossen Rat» im Rahmen der in der Verwaltung bereits verwendeten elektronischen Geschäftsverwaltungslösung abgewickelt. Mittlerweile werden auch umfangreichere Dokumente zu einem grossen Teil elektronisch bearbeitet und nur noch auf Wunsch in Papierform abgegeben.

2 Aufsichtstätigkeit

2.1 Aufsichtsaufgaben

Die Aufgaben und die Rechte der GPK sind in Art. 29 ff. des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) und Art. 22 ff. GGO geregelt. Danach hat die GPK die Geschäftsführung der gesamten kantonalen Verwaltung und der mit kantonalen Aufgaben beauftragten Institutionen sowie den gesamten Finanzhaushalt zu überwachen. Zuhanden des Grossen Rats hat sie das Budget, den Jahresbericht (kantonale Jahresrechnung) und die Berichte sowie Rechnungen verschiedener öffentlich-rechtlicher Institutionen vorzuprüfen.

Im Weiteren entscheidet die GPK gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO sowie Art. 36 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

2.2 Abwicklung der Aufsicht

Für das vergangene Amtsjahr legte die GPK wiederum ein Arbeitsprogramm fest. Die Kommission befasste sich mit allgemeinen und besonderen Fragen des Finanzhaushalts und der Verwaltungstätigkeit und prüfte vertieft einzelne Bereiche. In der Regel traf ein Ausschuss die entsprechenden Vorabklärungen. Von den betroffenen Departementen und Dienststellen verlangte die GPK zu spezifischen Fragen Stellungnahmen und Unterlagen ein und führte mit den Verantwortlichen des Kantons verschiedene Besprechungen, unter vorgängiger Orientierung der entsprechenden Departementsvorstehenden, durch. Falls sich im Rahmen der Oberaufsicht Kritikpunkte ergaben, hat die GPK die zuständigen Instanzen im persönlichen Gespräch, in einem Schreiben oder mittels Protokollauszug darauf hingewiesen und die Behebung bzw. zukünftige Vermeidung der Mängel verlangt.

Vom 14. bis 16. September 2022 fand die traditionelle Informationsreise der GPK statt. Zunächst besuchte die GPK im Meiersboden, Gemeinde Churwalden, das zu diesem Zeitpunkt gerade in Betrieb genommene neue Erstaufnahmezentrum des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) und liess sich dabei über diesen Neubau, die Situation im Asylbereich und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine informieren. Hinter dem ebenfalls im Meiersboden angesiedelten Zivilschutzausbildungszentrum konnte auf einem Rundgang die neu erstellte und seit 2020 betriebene Ausbildungsanlage Zivilschutz («Trümmerpiste») besichtigt werden. Die Ausbildung profitiert in der neuen

Infrastruktur nicht nur von modernen und zweckmässigen Übungsobjekten, sondern auch von den verschiedenen Möglichkeiten, gewisse Sequenzen unter Dach oder in Gebäuden durchführen und einüben zu können, wenn das Wetter nicht mitspielt. Nach einer Einführung zum Thema Naturgefahren im Sitzungszimmer konnte sich die GPK danach vor Ort im Val Parghera auf einem Fussmarsch vom Berg ins Tal ein Bild von der Situation sowie den Rückhaltesystemen und dem im Nachgang zum Ereignis von 2013 erstellten Schutzbauwerk machen. Weiter besuchte die GPK mit dem Kantonsspital Graubünden (KSGR) und den Psychiatrischen Diensten Graubünden (PDGR) zwei Institutionen des Gesundheitswesens und liess sich über die getätigten, in Ausführung befindlichen und geplanten Neubauten sowie über die Pandemiebewältigung orientieren. Bei den Sport- und Eventanlagen der Stadt Chur erhielt die GPK Angaben zum Ausbau der Angebote, welcher basierend auf einem von den zuständigen politischen Gremien und der Bevölkerung genehmigten Masterplan erfolgt und teilweise mit kantonalen Beiträgen (KASAK-Fördergelder) unterstützt wird. Auf einem Rundgang konnten die schon erstellten Natur- und Kunstrasenplätze und die neue Trainingseishalle in Augenschein genommen und Informationen zum Betrieb und Unterhalt dieser Infrastrukturen erhalten werden. Die GPK konnte sich schliesslich anlässlich der integrierten Sitzung vom Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG), vom DFG-Finanzsekretär und vom Leiter der Finanzverwaltung (FIVE) über die Eckwerte des Budgets 2023 (vgl. dazu mehr in Ziff. 3.1.1) orientieren lassen.

Anlässlich des jährlichen Austauschs diskutierte die GPK im November 2022 mit der Gesamtregierung über zwei von der GPK vorgeschlagene Themen. Bezüglich kantonsinterne Koordination von Beiträgen aus unterschiedlichen «Töpfen» an die gleichen Beitragsempfänger/-innen konnte die GPK zur Kenntnis nehmen, dass sich Mehrfachsubventionen über 1 Mio. Franken gemäss Auswertung der Regierung anzahlmässig in einem überschaubaren Rahmen bewegen. In der Regel gibt es einen Hauptzahlenden, der über 80% des Gesamtbeitrags ausrichtet, und einen oder mehrere Ergänzungszahlende. Gemäss Art. 44 Abs. 3 FHG haben Gesuchstellende, die für das gleiche Vorhaben um verschiedene Beiträge nachsuchen, dies den zuständigen Instanzen mitzuteilen. Neben dieser Auskunftspflicht der Gesuchstellenden findet gemäss den Ausführungen der Regierung in Fällen, wo sich eine Mehrfachsubventionierung ergeben könnte, auch ein Austausch unter den kantonalen Dienststellen statt. Aus Sicht der Regierung ist gemäss den Auswertungen der Kreis der Subventionsämter überschaubar. Dazu komme, dass sich vielfach die gleichen möglichen Kombinationen ergeben. Daher bestehe dort, wo mögliche Fälle auftreten könnten, eine Sensibilisierung und die Koordination und Absprachen zwischen den kantonalen Dienststellen seien eingespielt und systematisiert. Der Regierung sind keine Fälle ungewollter Mehrfachbeiträge oder mangelnder Transparenz bekannt. Anhand eines konkreten

Beispiels liess sich die GPK sodann zu Heimfallverzichtsentschädigungen für Wasserkraftanlagen informieren. Falls die betroffenen Gemeinwesen auf die Ausübung eines Heimfalls verzichten und für die nicht übernommenen Teile entschädigt werden, geht die Heimfallverzichtsentschädigung grundsätzlich je hälftig an den Kanton und an die konzessionserteilende(n) Gemeinde(n). Dieser Prozentsatz kann abweichen, da diese Regelung erst seit 1954 gilt. Bei älteren Konzessionen haben die Gemeinden für den Anteil der Konzessionsdauer vor 1954 Anrecht auf die volle Entschädigung. Auf den Kanton entfallen gemäss den erhaltenen Informationen somit immer 50 Prozent oder weniger einer Heimfallverzichtsentschädigung. Im Hinblick auf die bevorstehenden Heimfälle von Wasserkraftanlagen ist ein Austausch der Gemeinden untereinander und auch mit dem Kanton zu befürworten. Nicht nur beim Kanton, auch bei den Gemeinden ist das nötige Rüstzeug zu schaffen, um die kommenden Neukonzessionierungen/Heimfälle bearbeiten zu können.

Zu verschiedenen Sachgeschäften lud die GPK einzelne Regierungsmitglieder an ihre Sitzungen ein. Die Ausschüsse besuchten gezielt mehrere Dienststellen sowie selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Dabei wurden mit den Verantwortlichen nebst allgemeinen Fragen jeweils einzelne ausgewählte Bereiche vertieft erörtert.

Der GPK stehen eine Vielzahl von Instrumenten und weitreichende Informationsrechte zu, und sie kann grundsätzlich in sämtliche kantonalen Unterlagen Einsicht nehmen und die Verantwortlichen befragen. So kann sie sich einen umfassenden Eindruck über die Verwaltungstätigkeit verschaffen und diese würdigen. Einen guten Überblick über die Verwaltungstätigkeit und das Finanzgebaren ermöglichen die Spezialberichte, die Regierungsbeschlüsse, das Budget und die kantonale Jahresrechnung sowie die Gesuche zur Gewährung von Nachtragskrediten. Besonders wertvoll sind die von der Finanzkontrolle regelmässig vorgelegten Prüfungsberichte und die dazugehörige Korrespondenz. Die Ausschüsse behandeln die ihnen zugeteilten Berichte vor und orientieren die Gesamtkommission über besondere Erkenntnisse. Die bis zur Drucklegung dieses Berichts im Amtsjahr 2022/2023 behandelten oder zur Kenntnis genommenen Berichte sind in Ziff. 3.2 aufgeführt. Die Finanzkontrolle erteilt der GPK alle gewünschten Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer parlamentarischen Oberaufsichtsaufgabe und kann Sonderaufträge der GPK ausführen.

Angesichts der Fülle der staatlichen Aktivitäten ist die GPK gezwungen, sich neben den Pflichtaufgaben auf die Prüfung einiger Schwerpunkte zu beschränken. Der vorliegende Bericht orientiert über die wichtigsten behandelten Geschäfte. Die GPK ist gemäss Art. 12 GRG in Bezug auf alle Wahrnehmungen, welche sie in Ausübung ihrer Funktion gemacht hat, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kann daher im Rahmen des Tätigkeitsberichts nur summarisch

über die behandelten Geschäfte informieren. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz; BR 171.000) besteht kein Recht auf Zugang zu Sitzungsprotokollen und -unterlagen von parlamentarischen Kontroll-, Aufsichts- und Untersuchungskommissionen.

3 Jährlich wiederkehrende Aufsichtsbereiche

3.1 Finanzhaushalt

3.1.1 Budget 2023

Im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO hat die GPK-Gesamtkommission das Budget für das Jahr 2023 im November 2022 sehr intensiv geprüft. Bereits an einer Sitzung anlässlich der Informationsreise (vgl. Ziff. 2.2) hatten der Vorsteher des DFG, der DFG-Finanzsekretär und der FIVE-Leiter dessen Eckpunkte in einem Einführungsreferat vorgestellt. Ihre Schlussfolgerungen und Anträge hat die GPK in ihrem Bericht vom 15. November 2022 zuhanden des Grossen Rats zusammengefasst, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

Das Budget 2023 weist als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 10.4 Mio. Franken aus. Es enthält wie in den Vorjahren eine vom DFG geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 5 Mio. Franken und der Arbeitgeberbeiträge von 2 Mio. Franken (Rechnungsrubrik 5121). Ebenfalls wie im Vorjahr enthält das Budget 2023 weitere gezielte «Pufferpositionen» für erwartete Nichtausschöpfungen (drei pauschale Korrekturen, davon 20 Mio. Franken zu Gunsten Erfolgsrechnung und 10 Mio. Franken zu Gunsten Investitionsrechnung). Die GPK befürwortet Massnahmen, welche die Budgetqualität erhöhen. Wie schon früher dargelegt, sind dabei solche zu bevorzugen, welche in den einzelnen Rechnungsrubriken wirken, so dass pauschale Korrekturen möglichst tief bleiben oder sogar vermieden werden können. Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 4.8 % oder 128.9 Mio. Franken stark an. Fast die Hälfte davon steht mit 62.8 Mio. Franken im Zusammenhang mit den Massnahmen aufgrund des Kriegs in der Ukraine. Diese führen aber auch zu einem Mehrertrag von 49.8 Mio. Franken aufgrund der erwarteten Beteiligung des Bunds an den entstehenden Kosten. Was den Fiskalertrag angeht, sieht die Regierung in einem als optimistisch bezeichneten Szenario einen Mehrertrag von 64.9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget vor. Im budgetierten Ertrag 2023 ist zudem ein vierfacher Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 61.6 Mio. Franken (Budget 2022 sechsfacher Anteil 92.7 Mio. Franken) veranschlagt. Anfangs 2023 ergab sich der zum Zeitpunkt der Budgetverabschiedung zu befürchtende Ausfall dieser Ertragsposition. Gemäss den Angaben der Regierung in der Botschaft zur Jahresrechnung 2022 ist für 2023 trotz der fehlenden Gewinnausschüttung

der SNB sogar mit einem positiven operativen Ergebnis zu rechnen, insbesondere weil die kantonseigenen Steuererträge das hohe Vorjahresniveau erreichen sollten. Allerdings zeigen die Szenarien, dass in der Zeit von 2024 bis 2026 grosse Unsicherheiten bestehen, die zu grossen möglichen Schwankungen führen. So öffnet sich ein grosser Fächer möglicher Entwicklungen. Wie schon bei früherer Gelegenheit dargelegt, ist der Erhalt von ausreichenden Gestaltungsspielräumen von Bedeutung, um auf die jeweilige Entwicklung reagieren zu können.

Neben dem Budget 2023 wurden auf der Grundlage von «Kurzbotschaften» innerhalb der Budgetbotschaft drei neue Verpflichtungskredite genehmigt. Die neuen Verpflichtungskredite betreffen einen Investitionsbeitrag an den Neubau der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der PDGR (Objektkredit von brutto 9.8 Mio. Franken), den Neubau der Prüfhalle für das Strassenverkehrsamt in Roveredo (Objektkredit von brutto 2.7 Mio. Franken) und den Übertrag der Liegenschaft «Zeughaus Rodels» in Cazis vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Objektkredit von brutto 1.1 Mio. Franken).

3.1.2 Jahresrechnung 2022

Die Überprüfung der kantonalen Jahresrechnung im Sinne von Art. 22 Abs. 3 lit. b GGO bildet ebenfalls einen wichtigen Bestandteil der Finanzaufsichtsaufgabe der GPK. Die Finanzkontrolle hat einen separaten Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2022 verfasst. Diesem konnte die GPK entnehmen, dass sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben haben, dass die Jahresrechnung 2022 den Vorschriften des Finanzhaushaltsrechts entspricht und dass die Finanzkontrolle in ihrem auch in der Rechnungsbotschaft abgedruckten Revisionsbericht ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben kann.

Die Gesamtkommission liess sich durch den Vorsteher des DFG, den DFG-Finanzsekretär und den FIVE-Leiter a.i. über die Ergebnisse der Jahresrechnung 2022 orientieren. Die GPK-Ausschüsse unterzogen die Jahresrechnung 2022 einer departementsspezifischen Vorprüfung, wobei sie in verschiedene Details Einsicht nahmen.

Zum Rechnungsergebnis im Einzelnen wird auf den Bericht der Regierung zur kantonalen Jahresrechnung, die publizierte Jahresrechnung und die Referate des GPK-Präsidenten und des Vorstehers des DFG während der Junisession 2023 verwiesen. Nachfolgend werden deshalb ergänzend nur einige wenige Eckpunkte und Hinweise zur kantonalen Jahresrechnung dargelegt.

Das operative Ergebnis (1. Stufe), d.h. ohne Berücksichtigung des ausserordentlichen Aufwands und Ertrags, beträgt –215.9 Mio. Franken (Ertragsüberschuss). Erneut ist damit das operative Ergebnis positiv ausgefallen. Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) zeigt einen Aufwandüberschuss von 10.3 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf die vom Grossen Rat beschlossene Aufstockung der Reserve für den Bau des Fachhochschulzentrums Chur um 60 Mio. Franken zurückzuführen. Diese Belastung kann durch die um (netto) 41.4 Mio. Franken höhere Bewertung der im politischen Interesse gehaltenen Aktienbeteiligungen und die Reserveentnahmen von 8.3 Mio. Franken nicht ganz kompensiert werden. Die Jahresrechnung 2022 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtergebnis (3. Stufe) von –205.6 Mio. Franken (Ertragsüberschuss) ab. Ohne die erwähnte Reservenaufstockung wäre dieses noch um 60 Mio. Franken besser ausgefallen. Die Finanzierung des Baus des Fachhochschulzentrums Chur wird aufgrund der gebildeten Reserven kommende Jahresrechnungen nicht belasten. Es fragt sich aus Sicht der GPK, ob es künftig nicht anzustreben wäre, unter HRM2 auf die Bildung von Vorfinanzierungen/Reserven grundsätzlich zu verzichten.

Die budgetierten Bruttoinvestitionen (inkl. Nachtragskredite) von 420.4 Mio. Franken wurden mit Investitionsausgaben von 338.4 Mio. Franken um 82.0 Mio. Franken unterschritten. Die Investitionseinnahmen erreichten etwa den budgetierten Wert. Daraus resultieren aus der Investitionsrechnung deutlich unter dem Budget, aber über dem Vorjahr, liegende Nettoinvestitionen von 196.4 Mio. Franken. Dies führte in der Erfolgsrechnung auch zu einem tieferen Abschreibungsaufwand.

Die Spezialfinanzierung Strassen schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab, womit das kumulierte Guthaben der Spezialfinanzierung Strassen per Ende 2022 weiterhin die maximal zulässigen 100 Mio. Franken beträgt. Dies wurde dadurch erreicht, dass auf die budgetierte Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von 20.8 Mio. Franken verzichtet und eine Übertragung von 1.4 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Strassen in den allgemeinen Finanzbereich vorgenommen wurde.

Der Kantonshaushalt 2022 erfuhr durch die Covid-19 Pandemie und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine erfass- und abschätzbare Mehrbelastungen von brutto 35.6 Mio. Franken. Insgesamt ergibt sich durch die beiden Ereignisse nach Abzug der Bundesanteile eine Mehrbelastung von netto 8.7 Mio. Franken (veranschlagt 61.1 Mio. Franken), welche deutlich unter den Erwartungen bei der Einholung der erforderlichen Nachtragskredite liegt (vgl. auch Ziff. 3.1.3.1). Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie waren für 2022 insbesondere die Härtefallmassnahmen und die kantonale Impf- und Teststrategie weniger kostenintensiv als gedacht. Zusätzlich waren Rückerstattungen zuviel geleisteter Beiträge zu verzeichnen. Für die Unter-

bringung und Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine hat der Bund anteilmässig mehr Kosten übernommen als geplant (vgl. auch Ziff. 4.1). Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2022 enthält in Kapitel 2.3.1 und 2.3.2 Ausführungen zu den abschätzbaren Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf den Kantonshaushalt.

Der unter Budget liegende Personalaufwand beinhaltet im Jahr 2022 auch die höheren Arbeitgeberbeiträge aufgrund von höheren Sparbeiträgen infolge der vom Grossen Rat beschlossenen Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden sowie die Mehrkosten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Ukraine-Krieg. Der Sachaufwand liegt trotz der beiden Sonderereignisse ebenfalls unter dem ursprünglichen Budget (ohne Nachtragskredite). Ein grosser Minderaufwand ergibt sich wiederum bei den Abschreibungen oder bei der Einlage allgemeiner Mittel in die Strassenrechnung (keine, stattdessen Übertrag aus der Strassenrechnung von 1.4 Mio. Franken). Der Finanzaufwand enthält die Auswirkungen des schlechten Anlagejahrs auf die eigenen Finanzanlagen (Kursverluste von 20.4 Mio. Franken). Der Transferaufwand, der 2021 stark von den Härtefall- und Unterstützungsmassnahmen betroffen war, ging 2022 zurück. Insgesamt blieb die Jahresrechnung zwar unter dem Budget inkl. Nachtragskredite, liegt aber wiederum deutlich über dem Wert des Vorjahrs. Auf eine separate Darstellung der Beiträge an die Spitäler und Kliniken hat die Regierung in der Botschaft zur Jahresrechnung verzichtet.

Der Fiskalertrag beträgt in der Jahresrechnung 2022 insgesamt 910.5 Mio. Franken (Budget: 814.3 Mio. Franken / Vorjahr: 819.2 Mio. Franken). Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten sind in der Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2022 in der Tabelle im Kapitel 6.8 ersichtlich. Stark über den Erwartungen liegt neben den Steuern der natürlichen Personen der Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern. Letzteres dürfte aber wahrscheinlich kein dauerhafter Zustand sein. Bei den Regalien und Konzessionen resultiert ein tieferer Ertrag als budgetiert, weil infolge der insgesamt unterdurchschnittlichen Produktion der Wasserkraftwerke im regenarmen Jahr 2022 die periodengerecht verbuchten Wasserzinsen geringer ausfielen.

Per Ende 2022 beträgt das Eigenkapital rund 3097 Mio. Franken. Davon ist, wie in den letzten Jahren dargelegt und dem Grossen Rat hinlänglich bekannt, ein hoher Anteil zur Erfüllung der Kantonsaufgaben gebunden. Aufgrund der seit dem Jahr 2015 nicht mehr erfolgenden Abgrenzung des Steuerertrags bestehen neben dem ausgewiesenen Eigenkapital nicht bilanzierte Guthaben in der Höhe eines Jahressteuerertrags. Dies ist in der im Anhang auf Seite 408 der Botschaft zur Jahresrechnung 2022 enthaltenen Darstellung des erweiterten Eigenkapitals ersichtlich, welches nun rund 5646 Mio. Franken beträgt. Auf Seite 381 und 382 der Botschaft zur Jahresrechnung

2022 sind Abweichungen von den HRM2-Fachempfehlungen aufgeführt. Seit der Jahresrechnung 2016 führt die Regierung in ihrem Bericht an den Grossen Rat ihre Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals auf (vgl. Kapitel 3 in der Botschaft zur Jahresrechnung 2022). Die Regierung hat die dabei verwendeten Grössen «frei verfügbares Eigenkapital» und «zweckgebundenes Eigenkapital» in Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; BR 710.110) definiert und erläutert. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine finanzpolitische Betrachtungsweise.

Mit der Jahresrechnung 2022 werden alle acht finanzpolitischen Richtwerte 2021–2024 von der Regierung als eingehalten beurteilt. Zu beachten ist, dass die vom Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommenen Positionen 62.9 Mio. Franken betragen. Der Richtwert Nr. 3 betreffend Staatsquote wird mit der Jahresrechnung 2022 wieder eingehalten. Die Gesamtausgaben reduzieren sich durch den Wegfall coronabedingter Mehrbelastungen und das Bündner BIP erhöht sich, zum Teil auch teuerungsbedingt. Je nach Höhe des vom Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelten Bündner BIP kann die tatsächliche Staatsquote rückwirkend von der in der vorliegenden Jahresrechnung enthaltenen abweichen (vgl. Hinweis der Regierung auf Seite 76 und 426 der Botschaft zur Jahresrechnung 2022).

Mit der Jahresrechnung 2022 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat ab Seite 102 der Botschaft auch eine «Kurzbotschaft» für einen neuen Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignez. Der Gutsbetrieb Realta, welcher durch die Justizvollzugsanstalt Realta betrieben wird, bietet Arbeitsplätze für die eingewiesenen Personen. Die Stallungen Waldau/Tignez wurden im Jahre 1967 erstellt. Der bestehende Milchvieh- und Aufzuchtstall befindet sich im Nord- und Westflügel des hufeisenförmig ausgebildeten Grossviehstalls. Dieser Teil des Stalls soll mit Investitionen von 8.5 Mio. Franken saniert werden, um ein Gebäude zu realisieren, das hohen funktionalen, gestalterischen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Ansprüchen genügt. Das Bundesamt für Justiz unterstützt das Bauprojekt, gestützt auf das Bundesgesetz für die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341), mit einem namhaften Baubeitrag. Die Höhe des Baubeitrags beläuft sich gemäss den Angaben in der Botschaft voraussichtlich auf rund 2 Mio. Franken und wird nach Genehmigung der Kurzbotschaft und Vorliegen des Bauprojekts definitiv durch den Bund festgelegt. Deshalb wird der Verpflichtungskredit brutto beantragt. Die GPK beantragt dem Grossen Rat, den neuen Verpflichtungskredit zu genehmigen (vgl. Ziff. 6).

3.1.3 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen 2022

3.1.3.1 Bewilligte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Gemäss Art. 36 Abs. 3 FHG entscheidet die GPK grundsätzlich über Nachtragskreditgesuche. Sie orientiert den Grossen Rat in jeder Session über die von ihr genehmigten Nachtragskredite.

Zu verschiedenen Nachtragskreditgesuchen forderte die GPK zusätzliche Unterlagen ein und lud bei Bedarf die Verantwortlichen zu einer Besprechung ein.

Wie schon in den beiden vorausgehenden Amtsjahren war die Covid-19 Pandemie ein Auslöser für mehrere Nachtragskredite zum Budget 2022 (7 Stück). Dazu kamen zusätzlich mehrere Nachtragskredite zum Budget 2022 im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine (6 Stück) (vgl. auch Ziff. 4.1). Die restlichen Nachtragskredite fielen gering aus.

Wie die folgenden Tabellen «Nachtragskredite 2022» und «Kompensationen 2022» zeigen, hat die GPK 13 Nachtragskredite (Vorjahr: 16) in der Höhe von 80.1 Mio. Franken (Vorjahr: 251.0 Mio. Franken) und 4 summengleiche Kompensationen (Vorjahr: 4) in der Höhe von 25.0 Mio. Franken (Vorjahr: 10.0 Mio. Franken) zum Budget 2022 genehmigt. Es gab einen Fall, wo nicht die gesamte Summe des Nachtragskredits kompensierbar war. Dieser wird bei den Angaben zur Anzahl in beiden Kategorien eingerechnet.

In Kapitel 8.2 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2022 finden sich weitere Angaben zu den Nachtragskreditpositionen des Jahrs 2022. Daraus geht hervor, dass die genehmigten Nachtragskredite mit einem Volumen von 105.1 Mio. Franken lediglich zu knapp 20% beansprucht werden mussten. Dies ist auf die schwierige Vorhersehbarkeit des tatsächlichen Bedarfs in Sachen Covid-19 Pandemie und Ukraine-Krieg zurückzuführen. Wie sich zeigte, fiel bei manchen Massnahmen auch die Kostenbeteiligung des Bundes höher aus, als zum Zeitpunkt des Nachtragskreditgesuchs vorhersehbar.

3.1.3.2 Kreditmehrbeanspruchung ohne Nachtragskreditpflicht und Kreditüberschreitungen zur Entlastung

In Art. 20 Abs. 3 und Art. 21 sowie Art. 39 Abs. 2 FHG sind jene Fälle aufgeführt, bei denen kein Nachtragskredit eingeholt werden muss und Kreditüberschreitungen zulässig sind. Die folgende Tabelle «Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2022» des DFG weist insgesamt mit 132.8 Mio.

Franken einen höheren Wert als im Vorjahr aus. Ohne den ausserordentlichen Aufwand resultiert ein gegenüber dem Vorjahr höherer Wert für den operativen Bereich von insgesamt 53.1 Mio. Franken. Die von der Regierung, den Departementen und den Dienststellen bewilligten sogenannten Toleranzkredite fallen mit einer Höhe von rund 0.7 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr (2.6 Mio. Franken) aus. In Kapitel 8.3 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat zur Jahresrechnung 2022 finden sich weitere Angaben zu den nachtragskreditbefreiten Kreditüberschreitungen des Jahrs 2022.

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne vorgängig bewilligten Kredit getätigt, sind diese dem Grossen Rat zusammen mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten. Für das Rechnungsjahr 2022 sind zwei Entlastungsgesuche über 89 927 Franken zu stellen. Diese sind in Kapitel 8.4 des Berichts der Regierung an den Grossen Rat ersichtlich.

Die GPK beantragt, für die genannten Kreditüberschreitungen die Entlastung zu erteilen (vgl. Ziff. 6).

Nachtragskredite 2022 (exkl. Kompensationen)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	1	5			5 000 000	11 800 000	4 660 000	125 000			21 585 000
GPK	2	1			20 000 000						20 000 000
GPK	3	6**			5 526 000	1 804 000	3 371 000		2 820 000		13 521 000
GPK	4	1			25 000 000						25 000 000
Total		13**		0	55 526 000	13 604 000	8 031 000	125 000	2 820 000	0	80 106 000
Im Vergleich											
zu 2021		16	0	0	205 150 000	26 000 000	8 758 000	4 700 000	6 440 000	0	251 048 000
zu 2020		11*****	1**	0	10 500 000	78 144 000	5 255 000	0	420 000	0	94 319 000
zu 2019		1**	2	0	0	0	1 298 000	0	0	0	1 298 000
zu 2018		3*	0	50 000	0	450 000	184 000	0	0	0	684 000
zu 2017		6**	0	0	0	500 000	1 370 000	0	9 215 000	0	11 085 000
zu 2016		4*	0	0	0	0	413 000	465 000	3 548 000	0	4 426 000
zu 2015		6***	0	0	630 000	0	1 250 000	0	3 595 000	0	5 475 000
zu 2014		6****	0	0	269 000	0	900 000	0	17 370 000	0	18 539 000
zu 2013		5	0	0	1 752 000	0	3 588 000	4 100 000	4 787 000	0	14 227 000
zu 2012		5	0	0	0	13 424 000	400 000	0	3 150 000	0	16 974 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert / ***** = davon 4 teilweise kompensiert

Kompensationen 2022 (Nachtragskredite, welche kompensiert werden konnten)

(in Franken)

Bewilligt durch	Serie	Anzahl bew.	nicht bew.	Allgemeine Verwaltung	Volkswirtschaft und Soziales	Justiz, Sicherheit und Gesundheit	Erziehung, Kultur und Umweltschutz	Finanzen und Gemeinden	Infrastruktur, Energie und Mobilität	Richterliche Behörden	Total
GPK	3	2**			22 855 000				216 000		23 071 000
GPK	5	1			380 000						380 000
GPK	6	1					1 500 000				1 500 000
Total		4**	0	0	23 235 000	0	1 500 000	0	216 000	0	24 951 000
Im Vergleich											
zu 2021		4	0	0	0	7 085 000	0	85 000	2 855 000	0	10 025 000
zu 2020		15*****	1**	0	1 000 000	21 460 000	720 000	0	2 708 000	0	25 888 000
zu 2019		4**	0	0	65 000	0	658 000	1 000 000	0	0	1 723 000
zu 2018		7*	1	0	100 000	500 000	1 075 000	400 000	5 450 000	0	7 525 000
zu 2017		6**	1	0	190 000	840 000	293 000	0	0	0	1 323 000
zu 2016		10*	0	0	770 000	0	176 000	839 000	5 288 000	0	7 073 000
zu 2015		10***	0	0	1 860 000	0	1 174 000	0	2 155 000	0	5 189 000
zu 2014		8****	0	0	968 000	0	1 177 000	0	0	0	2 145 000
zu 2013		7	0	0	77 000	6 257 000	1 300 000	0	4 115 000	0	11 749 000
zu 2012		8	0	0	3 657 000	0	170 000	0	700 000	0	4 527 000

* = davon 2 teilweise kompensiert / ** = davon 1 teilweise kompensiert / *** = davon 5 teilweise kompensiert / **** = davon 3 teilweise kompensiert / ***** = davon 4 teilweise kompensiert

Zusammenfassung Kreditüberschreitungen im Jahr 2022

Quelle: DFG Departement	Über-schreitung Total	Keine NK-Pflicht aufgrund von Art. 20 Abs. 3, Art. 21 oder Art. 39 Abs. 2 FHG Art. 20 Abs. 3 lit.a gesetzlich festgelegt, Beschl. Gr. Rat	Art. 20 Abs. 3 lit. b Gerichts-entscheid	Art. 20 Abs. 3 lit. c Schaden-abwehr	Art. 20 Abs. 3 lit. d Kreditumlage Personal-aufwand	Art. 20 Abs. 3 lit. e Kompetenz der Regierung	Art. 21 lit. a Toleranz Regierung / Gerichte	Art. 21 lit. a Toleranz Departement	Art. 21 lit. a Toleranz Dienststelle	Art. 21 lit. b Toleranz Verpflichtungs-kredite	Art. 21 lit. c Mehr-einnahmen / Minder-ausgaben	Art. 21 lit. d Kreditumlage Beitrags-konten	Art. 21 lit. d Kreditumlage Ausbaukredite	Art. 39 Abs. 2 materielle Recht-sprechung	Kreditüber-schreitungen zur Entlastung
1. ALLGEMEIN	165 476	82 221	0	0	0	0	0	10 000	0	0	73 255	0	0	0	0
2. DVS	1 056 027	32 672	0	0	0	62 705	0	0	234 154	0	378 624	308 644	0	0	39 228
3. DJSG	6 124 356	3 714 437	0	0	0	0	0	0	0	0	2 343 656	0	0	66 263	0
4. EKUD	865 180	449 006	0	0	0	300 081	0	0	56 812	0	59 281	0	0	0	0
5. DFG	51 346 068	49 934 032	0	0	21 858	1 327 646	0	0	11 833	0	0	0	0	0	50 699
6. DIEM	71 770 592	62 136 366	0	0	14 584	0	40 927	0	274 229	1 579 939	247 372	0	7 477 175	0	0
7. GERICHTE *	1 451 563	51 991	0	0	62 498	0	27 845	14 930	2 200	0	0	0	0	1 292 099	0
TOTAL 2022	132 779 262	116 400 725	0	0	98 940	1 690 432	68 772	24 930	579 228	1 579 939	3 102 188	308 644	7 477 175	1 358 362	89 927
davon a.o. Aufwand (38)	79 712 000	79 712 000													
davon TOTAL 2022 operativ	53 067 262	36 688 725	0	0	98 940	1 690 432	68 772	24 930	579 228	1 579 939	3 102 188	308 644	7 477 175	1 358 362	89 927
in % von TOTAL 2022 operativ	100.0%	69.1%	0.0%	0.0%	0.2%	3.2%	0.1%	0.0%	1.1%	3.0%	5.8%	0.6%	14.1%	2.6%	0.2%
TOTAL 2021 operativ	36 074 913	25 983 511	84 944	0	0	624 423	93 808	64 976	2 406 763	1 298 336	1 536 343	678 112	1 689 270	1 432 180	182 247
in % von TOTAL 2021 operativ	100.0%	72.0%	0.2%	0.0%	0.0%	1.7%	0.3%	0.2%	6.7%	3.6%	4.3%	1.9%	4.7%	4.0%	0.5%
Differenz zu Vorjahr operativ	16 992 349	10 705 214	- 84 944	0	98 940	1 066 009	- 25 036	- 40 046	-1 827 535	281 603	1 565 845	- 369 468	5 787 905	- 73 818	- 92 320

* Inkl. Aufsichtskommission über Rechtsanwälte (RR 7050) und Notariatskommission (RR 7060).

3.2 Behandlung und Kenntnisnahme der Berichte der Finanzkontrolle

Seit ihrem letzten Bericht an den Grossen Rat hat die GPK bis zur Drucklegung dieses Berichts die folgenden 30 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle oder die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten erhaltenen Berichte in den Ausschüssen behandelt und in der Gesamtkommission zur Kenntnis genommen (Auflistung in der Reihenfolge der Behandlung):

- Kantonspolizei – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits «Update polizeiliches Vorgangsbearbeitungssystem ABI/INPOS auf myABI»
- Steuerverwaltung – Prüfung der Datenqualität der Datenlieferungen der kantonalen Steuerverwaltung für den NFA
- Tiefbauamt – Testat zum Jahresabschluss und Prüfbericht Betriebsreporting 2021 GE V
- Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Allgemeiner Finanzaufwand – Bericht über die Prüfung des Bereichs Tresorerie – ZLV Nr. 3/2021
- Tiefbauamt SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen – Bericht über das Verbindungsstrassen-Korrektionsprojekt Anschluss Munt – Lunschania
- Tiefbauamt – Bericht über die Prüfung der als Nationalstrasse N29 an den Bund übergegangenen Kantonsstrassen
- Kantonspolizei – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredites «Mobile Computing»
- Personalamt – Bericht über die Prüfung der Lohngleichheitsanalyse
- Steuerverwaltung – Bericht über die Prüfung in der Abteilung Spezialsteuern
- Bericht über die schwerpunktmässige Plausibilisierung des Budgets 2023
- Grosser Rat – Verpflichtungskredit «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin»
- Departementssekretariat Volkswirtschaft und Soziales – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits «Beiträge gemäss Covid-19-Härtefallverordnung»
- Finanzverwaltung – Dienststellenprüfung
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung der Instandsetzung Schulgebäude Plantahof
- Amt für Justizvollzug – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Kantonspolizei – World Economic Forum (WEF) – Bericht über Prüfungshandlungen zur Zusatzkostenabrechnung der Kantonspolizei Graubünden 2022
- Amt für Migration und Zivilrecht – Bericht über die Dienststellenprüfung
- Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung der Erneuerung Konvikt der Bündner Kantonsschule, Chur

– Amt für Informatik – Dienststellenprüfung
– Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung der Instandsetzung Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Chur
– Strassenverkehrsamt – Dienststellenprüfung
– Amt für Kultur – Bericht über die Prüfung des Verpflichtungskredits «Restaurierung der Klosterkirche St. Martin in Disentis/Mustér»
– Hochbauamt – Bericht über die Prüfung der Bauabrechnung der Instandsetzung Verwaltungsgebäude Grabenstrasse 8, Chur
– Steuerverwaltung – Bericht über die Prüfung in der Abteilung Rechnungswesen
– Tiefbauamt – Prüfung von Preisvergleichen und Ermittlung Stand Preismonitoring (ZLV Nr. 3/2022)
– Grosser Rat – Sonderprüfung Kommunikationskosten Corona, Ukraine und OLMA
– Pädagogische Hochschule Graubünden – Bericht und Managementletter zur Prüfung der Jahresrechnung 2022
– Fachhochschule Graubünden – Bericht und umfassender Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022
– Bericht über die Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2022

Die folgenden 2 Berichte der Finanzkontrolle bzw. via die Finanzkontrolle erhaltenen Berichte wurden für die Mitglieder der GPK im Sekretariat der GPK zur Einsicht aufgelegt:
– Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz – Revision Einsatzprogramme Arbeitsmarktliche Massnahmen 2021
– Steuerverwaltung – Prüfung Direkte Bundessteuer nach Art. 104a DBG (finanzielle Oberaufsicht) per 31.12.2021

Im Weiteren erstellt die Finanzkontrolle zuhanden der Regierung und der GPK jährlich den **internen** Tätigkeitsbericht im Sinne von Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300), welcher die Einzelberichte nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit zusammenfasst und in welchem auch die Ergebnisse der weiteren Aufsichtstätigkeit dargestellt sind. Mindestens einmal pro Legislatur wird durch die Finanzkontrolle auch ein **externer** Tätigkeitsbericht gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA publiziert, welcher dem Grossen Rat unterbreitet wird. Ein solcher ist letztmals in der Junisession 2022 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Die nächste externe Berichterstattung gemäss Art. 17 Abs. 2 GFA wird von der Finanzkontrolle im Jahr 2026 vorgesehen.

3.3 Öffentliche Unternehmungen

3.3.1 Rhätische Bahn (RhB)

In gegenseitiger Absprache findet pro Jahr noch ein Treffen (bisher zwei) zwischen RhB und GPK statt. Die GPK wird nach der Drucklegung dieses Berichts den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der RhB zuhanden des Grossen Rats vorprüfen und sich am 1. Juni 2023 von der RhB über den Abschluss 2022 und weitere aktuelle Themen informieren lassen. Der Geschäftsbericht informiert ausführlich über die Rahmenbedingungen sowie die Aufwand- und Ertragsentwicklung. Im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit stützt sich die GPK jeweils auf die im Geschäftsbericht vorhandenen Angaben, ohne über einen Einblick in interne Zahlen der RhB zu verfügen, und nimmt dabei von der Jahresrechnung und vom Geschäftsbericht Kenntnis.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht und von der Jahresrechnung 2022 der Rhätischen Bahn Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.2 Graubündner Kantonalbank (GKB)

Die GPK hat den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2022 der GKB beraten und ist am GKB-Hauptsitz mit einer GKB-Delegation zusammengetroffen. Der Bankpräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung haben dabei über den Geschäftsgang berichtet und gemeinsam sind verschiedene aufsichtsrelevante Fragestellungen erörtert worden. Wie in den vergangenen Jahren ist die GPK mit dem Verlauf dieses Informationsbesuchs zufrieden.

Dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022 kann entnommen werden, dass die Jahresrechnung 2022 mit 207.5 Mio. Franken erneut einen rekordhohen Konzerngewinn ausweist (Vorjahr 202.9 Mio. Franken). Der Kanton (Inhaber des Dotationskapitals und von Partizipationsscheinen) und die Partizipanten erhalten für 2022 eine Dividende von 42.50 Franken pro 100 Franken Nominalwert bzw. Partizipationsschein (Vorjahr 42.50 Franken). Der Kanton Graubünden erhält zu Gunsten seiner Jahresrechnung 2023 inklusive Abgeltung der Staatsgarantie einen Betrag von insgesamt 92.8 Mio. Franken (Vorjahr 92.6 Mio. Franken).

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, vom Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und von der Jahresrechnung 2022 der Graubündner Kantonalbank Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.3.3 Übrige öffentliche Unternehmungen

Gemäss Art. 22 Abs. 3 lit. c GGO prüft die GPK im Rahmen der Oberaufsicht auch die Geschäftsberichte und Jahresrechnungen von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und von anderen Institutionen, an welche der Kanton erhebliche Beiträge leistet.

Die GPK hat neben den beiden unter Ziff. 3.3.1 und 3.3.2 erwähnten Geschäfts- und Jahresberichten (RhB, GKB) im Sinne der Oberaufsicht auch die Jahresberichte und Jahresrechnungen 2022 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK), den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021/2022 der Grischelectra AG sowie die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2022 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR), des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS), der Fachhochschule Graubünden (FHGR), der Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR), der Pensionskasse Graubünden (PKGR) und der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden) beraten.

Dabei hat sie bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Feststellungen gemacht, über welche sie den Grossen Rat schriftlich informieren möchte.

Die GPK beantragt dem Grossen Rat, von diesen Berichten Kenntnis zu nehmen (vgl. Ziff. 6).

3.4 Eingaben und Beschwerden

Im vergangenen Amtsjahr wurden keine Aufsichtsbeschwerden im Sinne von Art. 56 GRG eingereicht. Hingegen erhält die GPK von Zeit zu Zeit von Privatpersonen und Organisationen verschiedene Eingaben und Hinweise, welche sie bei ihrer Aufsichtstätigkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mitberücksichtigt.

3.5 Umsetzungsstand der vom Grossen Rat erteilten Aufträge

Gestützt auf Art. 69 GGO hat die Regierung der GPK eine Liste der nicht erledigten und von ihr zur Abschreibung empfohlenen Aufträge unterbreitet. Die verschiedenen GPK-Ausschüsse und die GPK-Geschäftsleitung haben die im Anhang abgedruckte Liste der Regierung, gestützt auf die Grossratsprotokolle, departementsspezifisch vorgeprüft. Sie enthält bei den nicht erledigten Aufträgen, deren Überweisung per Stichtag mehr als zwei Jahre zurückliegt, Informationen zum aktuellen Stand und Angaben zur vorgesehenen Erledigung (Stand 31. Dezember 2022). Diese erhöhen die Aussagekraft

der Liste für die GPK und den Grossen Rat. Die GPK dankt der Regierung, der Standeskanzlei und den Departementen für diese zusätzlichen Informationen pro betroffenen Auftrag. Zusätzlich liegt diesem Bericht im Anhang auch eine Liste der vom Grossen Rat im Jahr 2022 abgeschriebenen Aufträge bei (inkl. jene, die aufgrund des letztjährigen GPK-Berichts abgeschrieben wurden).

Aufgrund ihrer Abklärungen gelangt die GPK zum Schluss:
– dass bei den nicht erledigten Aufträgen sachliche Gründe für die ausstehende Erledigung bestehen, weshalb sie beantragt, davon Kenntnis zu nehmen (vgl. Anhang Ziff. 1 und 2);
– dass die von der Regierung zur Abschreibung empfohlenen Aufträge erfüllt sind, weshalb sie abgeschrieben werden können (vgl. Anhang Ziff. 3).

Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit bekommt die GPK immer wieder mit, welchen Aufwand die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse auslöst. Die GPK möchte den Grossen Rat angesichts der in der letzten Zeit nach ihrer Einschätzung gestiegenen Anzahl Anfragen und Aufträge auf die dadurch ausgelöste Belastung der Verwaltungs-Ressourcen aufmerksam machen und dazu aufrufen, sich vor der Einreichung Gedanken zu machen, ob nicht ein anderer Weg möglich wäre, um die gewünschten Informationen zu erhalten.

4 Schwerpunktsthemen Amtsjahr 2022/2023

4.1 Covid-19 Pandemie und Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Die Covid-19 Pandemie, welche im Amtsjahr 2019/2020 begann, hat im Amtsjahr 2022/2023 immer weniger Auswirkungen gezeigt. Zum Rechnungsjahr 2022 behandelte die GPK dazu noch die letzten Nachtragskreditgesuche der Regierung. Diese wurden aber glücklicherweise nur noch in geringem Ausmass benötigt. Als neue Herausforderung waren ab dem Frühjahr 2022 die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine zu bewältigen. Die GPK genehmigte dazu für das Budget 2022 noch im vorherigen Amtsjahr 2021/2022 Nachtragskredite im Umfang von 102.8 Mio. Davon entfielen auf Corona 66.6 Mio. Franken (7 Nachtragskredite) und auf die Ukraine 36.2 Mio. Franken (6 Nachtragskredite) (vgl. auch Ziff. 3.1.3.1). Angaben zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und des Kriegs in der Ukraine auf die Jahresrechnung 2022 finden sich u.a. auch im Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 in den Kapiteln 2.3.1, 2.3.2 und 8.2. Aufgrund der Covid-19 Pandemie erfährt die Jahresrechnung 2022 eine Mehrbelastung (Nachtragskredite, weitere Ausgaben) von gesamthaft 20.2 Mio. Franken. Dieser stehen Beiträge des Bundes von 11.3 Mio. Franken gegenüber. Damit ergibt sich die bereits in Ziff. 3.1.2 erwähnte Nettobelastung für den Kanton von 8.9 Mio. Franken Mehraufwand. Die definitive Abrechnung gewisser bereits zu Lasten der Nachtragskredite

früherer Jahre ausgezahlten Beiträge ergab im Jahr 2022 eine Entlastung von 5.7 Mio. Franken beim Kanton. Aufgrund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine erfährt die Jahresrechnung 2022 eine Mehrbelastung (Nachtragskredite, weitere Ausgaben) von gesamthaft 15.4 Mio. Franken. Dieser stehen Beiträge des Bundes von 15.7 Mio. Franken gegenüber. Alle abschätzbaren Folgekosten der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine wurden somit vom Bund getragen, so dass für den Kanton keine Nettobelastung verbleibt (vgl. auch Ziff. 3.1.2).

Die Finanzkontrolle hat aufgrund ihres Prüfprogramms und im Auftrag von Regierung und GPK zu verschiedenen Covid-19 Massnahmen Prüfungen vorgenommen. Die Berichte wurden von der GPK behandelt und auftretende Fragen wurden mit den zuständigen Stellen geklärt. Dabei zeigte sich, dass die kantonale Verwaltung bei der Umsetzung der Covid-19 Massnahmen gute Arbeit geleistet hat und die zusätzlichen finanziellen Mittel im Wesentlichen korrekt eingesetzt hat. Beim grossen Bereich der Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmungen verblieben bei einzelnen Fällen/Themen aus dem betreffenden Bericht der Finanzkontrolle divergierende Ansichten zwischen der GPK und dem DVS, welche trotz mehreren gegenseitigen Kontakten nicht bereinigt werden konnten. Nach Ansicht der GPK ist u.a. aufgrund der mangelnden Bereitschaft des DVS zu nochmaligen Abklärungen und Beurteilungen nicht abschliessend ausgeschlossen, dass in zwei Einzelfälllen nicht eine Doppel- oder Überentschädigung resultiert hat.

Während des Jahrs 2022 beauftragte die GPK die Finanzkontrolle zudem mit einer Sonderprüfung zu der Vergabe externer Kommunikationsaufträge an eine Leistungserbringerin im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und dem Gastauftritt an der OLMA. Der daraus resultierende Bericht der Finanzkontrolle zeigt, dass in den geprüften Fällen Abklärungen getroffen wurden, ob die Aufgaben intern oder durch Einsatz von temporären Mitarbeitenden abgewickelt werden konnten, die vereinbarten Kostensätze angemessen erscheinen, die abgerechneten Leistungen kontrolliert wurden, die Auftraggeber die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit überprüft und beurteilt haben und ein Kostencontrolling unter Einbezug der letztlich verantwortlichen Stellen erfolgte. Bei den Kommunikationskosten im Zusammenhang mit Corona und Ukraine spielte der Aspekt der Dringlichkeit eine wesentliche Rolle bei der Vergabe der Aufträge, so dass Auftragsvergaben gestützt auf Ausnahmeartikel freihändig erfolgten. In der Folge gingen in mehreren Fällen die Meldung für die Vergabestatistik oder der bei der Anwendung von Ausnahmebestimmungen erforderliche Bericht vergessen, was noch nachgeholt wird. Auch kam es zu mündlichen Verträgen oder Vertragsanpassungen, also ohne Dokumentation in einem Mandatsvertrag. Für künftige Krisensituationen werden nun Musterverträge vorbereitet. Die GPK ist zufrieden mit dem guten Prüfungsergebnis

ohne grosse Mängel und die von den geprüften Stellen aufgrund der Anträge und Empfehlungen der Finanzkontrolle in Aussicht gestellten Massnahmen. Sie hat auch der Regierung ein Exemplar des Berichts der Finanzkontrolle zugestellt.

4.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Gemäss Art. 31 Abs. 3 FHG sind die Leitungen der Verwaltungseinheiten verantwortlich für die Einführung und den zweckmässigen Einsatz des internen Kontrollsystems in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Bestimmungen von Art. 31 Abs. 1 und 2 FHG und die sich daraus ergebenden Pflichten richten sich auch direkt an die Regierung als die für den Kanton verantwortliche Behörde. Im April 2018 hat die Regierung Kenntnis vom Abschluss der IKS-Einführungsphase und dem Übergang in den Regelbetrieb genommen und die Dienststellen beauftragt, das IKS gemäss IKS-Leitfaden zu betreiben und weiterzuentwickeln.

Die GPK hatte die Finanzkontrolle schon mit der Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) für 2018 und 2019 beauftragt, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienststellenrevisionen auch die Umsetzung des IKS zu prüfen und der GPK darüber einen zusammenfassenden Bericht zu unterbreiten. Seit dem Jahr 2020 beauftragen die GPK und die Regierung die Finanzkontrolle, im Rahmen ihrer ordentlichen Dienstellenrevisionen die im Jahr 2018 begonnene Prüfung der Umsetzung des IKS fortzuführen.

Aus Anlass von fünf Jahren seit dem Start des umfassenden IKS-Projekts hat die FIVE, bei welcher die Fachstelle IKS angesiedelt ist, einen Bericht erstellt und via DFG der Regierung zur Kenntnis gebracht. Die GPK-Geschäftsleitung und danach die GPK-Gesamtkommission haben sich mit dem in Form eines Regierungsbeschlusses vorliegenden Bericht befasst. Dieser enthält viele formelle Inhalte und hält den Nutzen eines funktionierenden IKS fest. Weiter sind Gedanken für eine Schulung für die kantonale Verwaltung im Rahmen der kommenden Weiterbildungsangebote des Personalamts (PA) enthalten. Der Bericht sieht in Sachen IKS wenig Veränderungsbedarf. Aus Sicht der GPK ist das Thema IKS wichtig und braucht eine Einbindung in die Kultur einer Organisation, beim Kanton also der Departemente und Dienststellen, damit es gut implementiert und gelebt werden kann. Die Berichte der Finanzkontrolle und die Feststellungen der GPK bei den Dienststellenbesuchen zeigen, dass nicht alle Organisationseinheiten in Sachen IKS gleich weit sind, so dass keine pauschale Aussage zur Qualität der IKS-Umsetzung möglich ist. Entsprechend sollte das Thema IKS auch seitens der Leitung mehr Beachtung finden, insbesondere dort, wo in Sachen IKS noch Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenzial besteht. Die GPK und die Finanzkontrolle könn-

ten sich auch eine aktivere Interpretation der Rolle durch die IKS-Fachstelle vorstellen.

4.3 Rechnungsrevision und Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle

Auf der Grundlage von Art. 7 GFA hat die Geschäftsprüfungskommission die Curia AG mit der jährlichen Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle und die BDO AG mit der periodischen Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle beauftragt. Der Prüfrhythmus für die Beurteilung der Qualität und Leistung wurde von der GPK auf zwei Jahre festgelegt (nächstmals Herbst 2024).

Weder die Beurteilung der Qualität und Leistung der Finanzkontrolle im Herbst 2022 durch die BDO AG noch die Prüfung der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 der Finanzkontrolle durch die Curia AG gab einen Anlass zu Beanstandungen. Die GPK hat die Berichte zur Kenntnis genommen und diese auch der Regierung zugestellt.

4.4 Direkte Informationstätigkeit durch Gesamtkommission

Die Gesamtkommission hat im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit – unter Einhaltung von Art. 31 GRG – wiederum den Informationsaustausch zu aktuellen Themen mittels Gesprächen mit Vertretern der Dienststellen, der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie von Institutionen mit kantonaler Beteiligung gesucht.

Zudem haben die bereits erwähnten Zusammenkünfte mit Vertretern der RhB und der GKB (vgl. Ziff. 3.3.1 und 3.3.2) stattgefunden.

4.5 Mitberichte

Die GPK hat im Amtsjahr 2022/2023 bis zur Drucklegung dieses Berichts keine Mitberichte an andere Kommissionen erstattet oder in Erarbeitung. Die GPK wird bis August 2023 über die Erstattung eines Mitberichts im Sinne von Art. 21 GRG an die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS) zu deren Bericht und Antrag betreffend Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2025–2028 des Regierungsprogramms und Finanzplans beraten.

4.6 Tätigkeiten der GPK-Ausschüsse

4.6.1 GPK-Geschäftsleitung

Die GPK-Geschäftsleitung hat im vergangenen Amtsjahr 6 Sitzungen durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine ergaben sich das Jahr 2022 betreffende Nachtragskredite, welche aber noch im vorherigen Amtsjahr 2021/2022 durch die GPK genehmigt wurden (vgl. Ziff. 3.1.3.1). Im Berichtsjahr 2022/2023 befasste sich die GPK anhand von Berichten der Finanzkontrolle weiterhin mit der Verwendung der gesprochenen Mittel (vgl. Ziff. 3.2 und 4.1).

Im Februar 2023 hat die Regierung die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) informiert. Die ALÜ war so aufgesetzt worden, dass eine interne Durchführung mittels Umfrage bei den Dienststellen stattfand. Die von der Regierung zur Umsetzung beschlossenen Optimierungsmassnahmen werden durch die sachzuständigen Verwaltungseinheiten realisiert. Die einer näheren Prüfung zu unterziehenden Optimierungsmassnahmen werden durch die sachzuständigen Verwaltungseinheiten hinsichtlich einer allfälligen Umsetzung bis spätestens 30. Juni 2023 geprüft. Bei der ALÜ und der Umsetzung der dabei aufgelisteten Massnahmen handelt es sich in erster Linie um eine Führungsaufgabe der Regierung. Die GPK hat den Stand der Arbeiten zur Kenntnis genommen.

Noch ausstehend ist das Ergebnis der periodisch vorzunehmenden Überprüfung der kantonalen Beteiligungen im Sinne von Art. 7 der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (BR 710.400).

Die GPK-Geschäftsleitung hat sich vom PA-Leiter zu aktuellen (z. B. neue HR-Lösung) und künftigen Projekten sowie zur Organisation des PA und der allgemeinen Entwicklung seit Anfang 2020 informieren lassen. Die GPK hat anlässlich der Budgetberatung 2022 sodann die Gelegenheit genutzt, dazu auch vom DFG-Vorsteher Auskünfte einzuholen. Dabei wurde auch auf die Revision des Pensionskassengesetzes, die laufende Revision des Personalgesetzes und die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie hingewiesen. Die GPK-Geschäftsleitung wird die Entwicklung verfolgen und sich spätestens gegen Ende 2023 wieder über den Stand der Dinge informieren lassen. Bei verschiedenen Dienststellenbesuchen wurden die GPK-Ausschüsse auf die Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen hingewiesen (Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel).

Weiter prüfte die GPK-Geschäftsleitung das Budget 2023 und die Jahresrechnung 2022 und nahm eine Gesamtbetrachtung vor. Dabei hat die GPK-Geschäftsleitung die verschiedenen Anträge der Regierung und des Kantons- und Verwaltungsgerichts an den Grossen Rat vorgeprüft. Eine weitere Hauptaufgabe der GPK-Geschäftsleitung besteht jeweils auch in der Koordination der verschiedenen GPK-Aufgaben und der Ausschüsse.

4.6.2 DVS-Ausschuss

Der DVS-Ausschuss hat im vergangenen Amtsjahr 7 Sitzungen abgehalten, darunter zwei für Dienststellenbesuche. Beim Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) liess er sich im Januar 2023 über die Organisation, das IKS, die Budgetierung und Ausrichtung der Beiträge informieren. Im Februar 2023 besuchte der DVS-Ausschuss das Amt für Raumentwicklung, welches eine zunehmende Arbeitsbelastung erwartet und nicht nur die dafür erforderlichen Stellen benötigt, sondern auch die passenden Mitarbeitenden finden bzw. aus- und weiterbilden muss. Der sich akzentuierende Fach- oder sogar Arbeitskräftemangel war bei verschiedenen Dienststellenbesuchen aller GPK-Ausschüsse in den letzten beiden Amtsjahren ein Thema.

Wie üblich hat der DVS-Ausschuss das Budget 2023 und die Jahresrechnung 2022 des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) zuhanden der GPK vorberaten. Im Weiteren befasste sich der DVS-Ausschuss mit den das DVS betreffenden Berichten der Finanzkontrolle und mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 der SVA Graubünden.

Wie schon an anderer Stelle erwähnt stand dieses Amtsjahr auch im Zeichen des Abschlusses der Massnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (vgl. auch separate Ausführungen in Ziff. 3.1.3.1 und 4.1). Die vom DVS-Ausschuss vorzuberatenden Nachtragskreditgesuche bewegten sich bis zur Drucklegung dieses Berichts daher wieder im zuvor üblichen Rahmen.

4.6.3 DJSG-Ausschuss

Der DJSG-Ausschuss, welcher sich aufgrund der Aufgabenteilung in der GPK neben dem Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) auch mit den Bereichen Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung sowie Richterliche Behörden befasst, hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 6 Sitzungen zusammengefunden.

Er hat dabei wie jedes Jahr das Budget 2023 und die Jahresrechnung 2022 der erwähnten Bereiche zuhanden der GPK vorberaten. Weiter hat der DJSG-Ausschuss die Jahresberichte 2022 der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und der Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK) sowie den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) behandelt.

Ende Januar 2023 fand ein Dienststellenbesuch beim Amt für Justizvollzug (AJV) statt. Die Zusammenkunft fand in der Justizvollzugsanstalt Realta statt und konnte mit einem Besuch der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und einer Besichtigung der neuen geschlossenen Übertrittsabteilung auf dem Areal der Justizvollzugsanstalt Realta verbunden werden. Der Kostendeckungsgrad in den beiden Bündner JVA liegt gemäss den Angaben beim Dienststellenbesuch in den Vorgaben des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordats. Bei der neuen JVA Cazis Tignez kann der in der Investitionsbotschaft in Aussicht gestellte Ertrag nicht erreicht werden, da auf die forensisch-psychiatrische Abteilung verzichtet werden musste. Dafür fällt auch der Aufwand etwas tiefer aus. Die ausländerrechtliche Administrativhaft kann aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht mehr länger in einer abgetrennten Abteilung der JVA Realta durchgeführt werden und muss an einen anderen Kanton ausgelagert werden.

Weiter nahm der DJSG-Ausschuss von den verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DJSG, die allgemeine Verwaltung und die Gerichte betreffen, Kenntnis und bearbeitete einzelne Bereiche daraus weiter. Vom Kommandanten der Kantonspolizei (KAPO) erhielt er unter anderem Informationen zur Besetzung offener Stellen und zur überarbeiteten Strategie der KAPO. Zudem wurden verschiedene Nachtragskreditanträge vorgeprüft.

4.6.4 EKUD-Ausschuss

Der EKUD-Ausschuss ist im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen zusammengetreten. Zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben gehören die Vorprüfung des Budgets 2023 und der Jahresrechnung 2022 des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) sowie der Jahresberichte und Jahresrechnungen 2022 der folgenden selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten: Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Fachhochschule Graubünden (FHGR). Dazu kam der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022 der GKB, der jeweils im Zuständigkeitsbereich jenes GPK-Ausschusses liegt, dessen Vorsitz das GPK-Vizepräsidium innehat.

Anlässlich eines Dienststellenbesuchs wurde im Januar 2023 das Amt für Höhere Bildung (AHB) besucht. Dabei liess sich der EKUD-Ausschuss über die Organisation der Dienststelle und deren IKS, den Stand laufender Gesetzesrevisionen oder die Situation im Bereich Hochschulen, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen informieren. Wie in den letzten Berichten an den Grossen Rat bereits mitgeteilt, verfolgt der EKUD-Ausschuss weiterhin die Entwicklung betreffend Ausrichtung der Beiträge an die Institutionen der höheren Berufsbildung.

Im Weiteren nahm der Ausschuss von verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das EKUD betreffen, Kenntnis. In verschiedenen Antworten der Regierung zu parlamentarischen Vorstössen wurde die GPK als Hemmnis für einen grösseren Einsatz finanzieller Mittel für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen genannt. Die GPK hat in der Vergangenheit immer wieder Nachtragskredite in diesem Bereich genehmigt. Ausgehend von den ihr vorliegenden Informationen hat sie auch den Kontakt mit dem EKUD gesucht, weil seitens EKUD-Ausschuss, wie in früheren Berichten der GPK dargelegt, die Aufwandentwicklung in diesem Bereich verfolgt wird. Seitens des EKUD ist dabei u. a. anhand eines externen Berichts eine Auseinandersetzung mit den Gründen für den steigenden Aufwand und die Prüfung möglicher Massnahmen unter Berücksichtigung von Wirkungen und Wechselwirkungen in Aussicht gestellt worden. Von unmittelbaren Auswirkungen auf die Förderung und Betreuung war dabei und im Rahmen des Budgets 2023 nicht die Rede. Der EKUD-Ausschuss wird sich von den zuständigen Stellen weiter über den aktuellen Stand informieren lassen. Ein weiterer Punkt, der vom EKUD-Ausschuss weiterverfolgt wird, ist die Ausgestaltung der Strukturen beim Bündner Kunstmuseum.

4.6.5 DFG/DIEM-Ausschuss

Der DFG/DIEM-Ausschuss hat sich im vergangenen Amtsjahr zu 5 Sitzungen getroffen. Er hat das Budget 2023 und die Jahresrechnung der beiden in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Departemente zuhanden der GPK vorberaten. Sowohl im Aufsichtsbereich des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) als auch des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM) wurde im Februar 2023 ein Dienststellenbesuch durchgeführt. Bei der Pensionskasse Graubünden liess sich der DFG/DIEM-Ausschuss von der Geschäftsleitung unter anderem über die Organisation, die neuen Grundlagen, welche gemäss den Ausführungen der PKGR erste Früchte tragen, und künftige Vorhaben orientieren. Der Besuch beim Departementssekretariat DIEM beinhaltete einen Schwerpunkt zum Submissionswesen. Vom Leiter des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen und Projekte erhielt der DFG/DIEM-Ausschuss dabei auch Informationen zur Umsetzung der Anträge und

Empfehlungen aus PUK-Bericht und Administrativuntersuchungen im Zuständigkeitsbereich des DIEM. Demnach erachtet die Wettbewerbskommission (WEKO) das Compliance-Paket des Kantons Graubünden als mustergültig. Weiter zeigte sich, dass die Kerngeschäfte immer anspruchsvoller und arbeitsintensiver werden, und es auch eine Herausforderung ist, juristische Gegebenheiten und politischen Willen zu verbinden.

Wie üblich befasste sich der DFG/DIEM-Ausschuss auch mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2021/2022 der Grischelectra AG, dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2022 der PKGR und dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2022 der RhB. Weiter nahm er von verschiedenen Berichten der Finanzkontrolle, welche das DFG sowie das DIEM betreffen, Kenntnis.

5 Schlusswort und Dank

Der vorliegende Bericht enthält wie gewohnt verschiedene mehr oder weniger kritische Hinweise der GPK zur Verwaltungsführung und zum Finanzhaushalt. Kaum erwähnt werden die zahlreichen Geschäfte, welche die GPK positiv beurteilt hat. Insgesamt konnte die GPK feststellen, dass der Finanzhaushalt durch die Regierung und die Verwaltung gut und zweckmässig geführt wird. Die von der GPK aufgeworfenen Fragen wurden von den zuständigen Stellen in der Regel umgehend aufgenommen und die Anliegen der GPK ernst genommen. Dafür möchte die GPK der Regierung und Verwaltung, den Gerichten sowie den selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und anderen Institutionen ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Die GPK schliesst in ihren Dank das GPK-Sekretariat für dessen wertvolle Unterstützung, die Finanzkontrolle als wichtige Partnerin für die Ausübung der Aufsichtstätigkeit der GPK sowie das Ratssekretariat mit ein.

6 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Anträge zur Jahresrechnung 2022

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

Hinweis: *Der Antrag zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022 erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).*

1. Den **Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022** zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die **Jahresrechnung 2022 des Kantons** (inkl. Entlastungsgesuche gemäss Seiten 100 und 101 des Berichts der Regierung zur Jahresrechnung 2022), bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen.
3. Die **Rechnung 2022 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden** zu genehmigen.
4. Den **Verpflichtungskredit** von brutto 8.5 Mio. Franken (Kostenstand Oktober 2022) für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignez der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum.
5. Die **Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022** zur Kenntnis zu nehmen.
6. Die **Rechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte** zu genehmigen.

Anträge zu den weiteren Geschäftsberichten

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

7. Folgende separat zugestellten «Weitere Geschäftsberichte» zur Kenntnis zu nehmen:
   - 7.1. Die Jahresberichte und die Jahresrechnungen 2022 der **Gebäudeversicherung Graubünden (GVG)** und der **Kantonalen Elementarschadenkasse (ESK)**;
   - 7.2. den Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2022 der **Graubündner Kantonalbank (GKB)**;
   - 7.3. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2021/2022 der **Grischelectra AG**;
   - 7.4. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der **Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR)**;

7.5. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 des **Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BGS)**;
7.6. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der **Fachhochschule Graubünden (FHGR)**;
7.7. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der **Pädagogischen Hochschule Graubünden (PHGR)**;
7.8. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der **Pensionskasse Graubünden (PKGR)**;
7.9. den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2022 der **Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden (SVA Graubünden)** und
7.10. den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 der **Rhätischen Bahn (RhB)**.

Anträge zu den pendenten und abzuschreibenden Aufträgen

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

8. **Pendente und abzuschreibende Aufträge:**
   a) Von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
   b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Anträge zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission gemäss Art. 25 GGO

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat:

9. Den **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023** zur Kenntnis zu nehmen.

Chur, 4. Mai 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

Der Präsident: *Tino Schneider*

Überwiesene, bis Ende 2022 nicht erledigte Aufträge

1. Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind

Departement	Auftrag	Datum Überweisung
DFG	Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung	06.12.2021
	Auftrag Hofmann betreffend Kader- und Führungspositionen in der Verwaltung des Kantons Graubünden	19.04.2021
DIEM	Auftrag Horrer betreffend Solaroffensive für Graubünden	17.10.2022
	Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB	17.10.2022
	Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr	31.08.2022
	Auftrag Wilhelm betreffend rascher Abbau von regulatorischen Hürden beim Förderprogramm im Bereich von Wärmeerzeugungsanlagen	19.04.2022
	Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Velonetz Alltagsverkehr als Kantonsaufgabe	06.12.2021
	Auftrag Koch betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden	25.08.2021
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Ausbreitung der Wölfe: Interessenswahrung des Berggebiets GR	14.06.2021
	Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadenssituation	19.04.2021
	Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn - Rhätische Bahn	19.04.2021
DJSG	Auftrag Flütsch betreffend Zivilschutz in Graubünden ab dem 1.1.2026	13.06.2022
	Auftrag Wilhelm betreffend dezentrales Angebot zur Erfassung biometrischer Daten zwecks Reduktion von Administration, Kosten und unnötigem Verkehrsaufkommen im Kanton	13.06.2022
	Fraktionsauftrag FDP betreffend Umsetzung des Polizeigesetzes gemäss der Teilrevision aus dem Jahr 2018	14.02.2022
	Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens	18.10.2021
	Auftrag Pajic betreffend Selbstbestimmung am Lebensende in Alters- und Pflegeheimen	14.06.2021
	Auftrag Rettich betreffend einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking	19.04.2021
DVS	Auftrag Baselgia-Brunner betreffend schulergänzende Kinderbetreuung als Ganzjahresangebot	14.02.2022
	Fraktionsauftrag Mitte betreffend Auswirkungen der Präsenz von Grossraubtieren auf die Landwirtschaft (Erstunterzeichner Michael [Donat])	14.02.2022
	Auftrag Crameri betreffend Aktionsplan Berggebiet!	18.10.2021
	Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz	18.10.2021
	Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung	18.10.2021
	Auftrag Stiffler betreffend Tourismusstrategie Graubünden	25.08.2021
	Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen»	15.02.2021
EKUD	Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden	17.10.2022
	Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Aufklärung 2.0 in der Volksschule	19.04.2022
	Auftrag Bondolfi betreffend Berücksichtigung der drei Sprachregionen in Arbeitsgruppen, Fachkommissionen und Gremien von kantonaler Relevanz	14.02.2022
	Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen	27.08.2021
STAKA	Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden	17.10.2022

	Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht)	13.06.2022
	Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK	18.10.2021

2. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind

Departement	Auftrag	Datum Überweisung	Stand der Arbeiten	Erledigung geplant per
DFG	Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht - auch im Konzern	29.08.2018	Der Auftrag wird im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG; BR 720.200) geprüft.	01.01.2025
DIEM	Auftrag Epp betreffend Wiederaufnahme Verhandlungen Porta Alpina	15.06.2020	Die kantonsseitige Evaluation der Projekte für den STEP 40/45 ist noch nicht abgeschlossen (der Prozess dazu läuft).	offen
	Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis - Sedrun resp, die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn	11.06.2019	Die Evaluation im Zusammenhang mit der Erneuerung der bestehenden Lawinenwarnanlage läuft.	Frühestens 2026
	Auftrag Müller betreffend die Umfahrung Susch	17.10.2016	Eine Variantenevaluation als Grundlage für das Richtplanverfahren für Koordinationsstand «Festsetzung» ist derzeit in Arbeit. Im Anschluss folgt das Auflageprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).	Frühestens 2030/31
	Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung	25.08.2010	Der Brückenprojektwettbewerb ist durchgeführt. Das Auflageprojekt ist in Vorbereitung.	Frühestens 2028
DJSG	Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal	19.10.2020	Die im Fraktionsauftrag der SP geforderte Verbesserung der Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal wird mit Umsetzung der nationalen Pflegeinitiative angestrebt. Die Initiative sieht u.a. eine Ausbildungsoffensive von Bund und Kantonen zur Behebung des Mangels an Pflegefachpersonal vor. Weiter sollen Pflegefachpersonen die Möglichkeit erhalten, bestimmte Leistungen direkt ohne ärztliche Anordnung zulasten der Sozialversicherungen abzurechnen. Die Umsetzung der Pflegeinitiative wird voraussichtlich Mitte 2024 erfolgen.	Voraussichtlich per 1. Juli 2024

	Auftrag Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und Verfahrenskosten	11.02.2019	Die Regierung beabsichtigt den Auftrag schrittweise umzusetzen. In einem ersten Schritt sind die kantonalen Straftatbestände auf ihre Erforderlichkeit und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und über die Ergebnisse dem Grossen Rat entsprechend Bericht zu erstatten. Dieser Bericht soll den Grossen Rat in die Lage versetzen, über die Aufhebung der kantonalen Strafnormen zu entscheiden. Die Beschlüsse des Grossen Rats bilden die Grundlage für das anschliessende Rechtsetzungsprojekt, mit welchem die vom Grossen Rat als überflüssig bezeichneten Strafnormen aufgehoben werden sollen. Im Rahmen dieses Rechtsetzungsprojekts sollen die weiteren Aspekte des Auftrags Crameri betreffend Anpassung des Übertretungsstrafrechts und der Verfahrenskosten erledigt werden. Im Jahr 2020 wurden die Arbeiten für den Bericht betreffend das kantonale Strafrecht aufgenommen. Dieser musste indessen immer wieder wegen dringlicher Rechtsetzungsprojekte, insbesondere der vom Grossen Rat priorisierten Justizreform 3, zurückgestellt werden. Die Regierung ist bestrebt, dem Grossen Rat den Bericht betreffend das kantonale Strafrecht im Jahr 2023 zum Beschluss vorlegen zu können.	Teilerledigung im Jahr 2023
	Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Überprüfung der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte im Kanton	13.02.2017	Aufgrund der COVID-19-Pandemie reichten die personellen Ressourcen für eine Bearbeitung nicht aus. Entsprechend konnten die Arbeiten zur Erledigung dieses Auftrags noch nicht begonnen werden.	offen
	Auftrag Pfenninger betreffend Anpassung der Spitexfinanzierung	31.08.2016	Infolge der COVID-19-Pandemie haben sich die Arbeiten verzögert. Die Vertreter des Spitexverbands und des Gesundheitsamts werden diese Pendenz im Verlaufe dieses Jahres bearbeiten.	2023

	Auftrag Kleis-Kümin betreffend Überprüfung der Zuständigkeiten für die Berufsbeistandschaften sowie Überarbeitung des Abrechnungswesens der Berufsbeistandschaften	10.06.2014	Am 18. Juni 2021 hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenschutz (KOKES) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband für Berufsbeistandspersonen (SVBB) Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften verabschiedet. Diese Empfehlungen sollen den politisch Verantwortlichen als Orientierungsrahmen bei der Überprüfung und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften dienen. Formuliert wird darin ein Soll-Zustand, der innerhalb der nächsten 10-15 Jahren in der gesamten Schweiz umgesetzt werden soll (Empfehlungen KOKES vom 18. Juni 2021, S. 4). Damit liegen nunmehr die Grundlagen vor, um mit der Überprüfung der Organisation der Berufsbeistandschaften zu beginnen. Die Regierung verzichtete indessen darauf, die betreffenden Arbeiten bereits im Jahr 2022 aufzunehmen. Zwar wurden die Arbeiten für die Umsetzung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB) vom 18. Februar 2021 grossmehrheitlich bereits im Jahr 2021 vorgenommen. Implementiert wurden die neuen Strukturen und Abläufe allerdings erst im Jahr 2022. Diese Arbeiten banden erhebliche Ressourcen. Deshalb wurde entschieden, mit der Überprüfung der Organisation der Berufsbeistandschaften im Jahr 2023 zu beginnen. Die betreffenden Arbeiten sollen Ende 2023 mit einer Ist-Zustandsanalyse aufgenommen werden.	2025
DVS	Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen	19.10.2020	Die Regierung und die Dienststellen stehen im regelmässigen Austausch mit Vertretenden der Wirtschaft. Im Rahmen der kantonalen Innovationsstrategie auch spezifisch zu Innovationsthemen. Ein Austausch zwischen Bündner Unternehmerinnen und Unternehmern zur Entwicklung von Lösungsansätzen im Bereich der unternehmerischen Transformation hat bisher nicht stattgefunden.	Ende 2023
	Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten	25.08.2020	Der mit dem Auftrag aufgeworfenen Problematik wird im Rahmen des Vollzugs von RPG 1, soweit es die bundesrechtlichen Vorgaben zulassen, Rechnung getragen. Sie wird insbesondere im laufenden Planungs- und Genehmigungsprozess miteinbezogen. Bauvorhaben innerhalb der bestehenden Bauzone, welche weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen – mithin also kein Auszonungspotenzial tangieren – können trotz bestehender Planungszone durch die Gemeinde bewilligt werden. Nach erfolgter Genehmigung RPG 1-konformer Ortsplanungsrevisionen wird schliesslich im Detail zu prüfen sein, wie Neueinzonungen – sofern rechtlich möglich – behandelt werden können.	2025

	Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern	25.08.2020	Die Arbeiten zur Überprüfung der Zusammenarbeit des AWT mit touristischen Partnern wurden aufgenommen. Das DVS hat einen Auftrag an eine externe Stelle vergeben, um einen Bericht zu erstellen. Die Erkenntnisse werden auch hinsichtlich des Auftrags Stiffler betreffend «Tourismusstrategie Graubünden» von Nutzen sein, der ebenfalls in Bearbeitung ist. Der Bericht zuhanden des Grossen Rats betreffend «Zusammenarbeit AWT mit touristischen Partnern» soll in der ersten Jahreshälfte 2024 vorliegen. Zeitgleich soll auch die Tourismusstrategie Graubünden von der Regierung verabschiedet werden.	2024
	Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe	25.08.2020	Die Sozialhilfe umfasst gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz die persönliche und die materielle Hilfe. Die Regierung hat, wie angekündigt, die Aufgabenteilung in der Sozialhilfe zu überprüfen. Für die Überprüfung wurde der FH OST ein Auftrag erteilt. Im ersten Halbjahr 2021 wurde das Vorgehen konzipiert und im Zeitraum von September 2021 bis Dezember 2022 in drei Projektphasen (Analyse des heutigen Sozialhilfemodells, Organisationsmodelle/Benchmarking und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen) bearbeitet. Die Analyse des aktuellen Sozialhilfemodells im Kanton Graubünden wurde mittels einer Dokumentenanalyse der bestehenden Ausgangslage sowie persönlicher Interviews mit Gemeinde- und Kantonsvertreterinnen und -vertreter, Fachpersonen der regionalen Sozialdiente (RSD) und leistungsbeziehenden Personen durchgeführt. Bei der Evaluation und zur Ableitung von Entwicklungsvorschlägen wurden mit Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, teilweise mit Grossratsmandat, sowie mit weiteren kantonalen und ausserkantonalen Fachpersonen weitere Interviews geführt. Zusätzlich wurden in Workshops neben Vertreterinnen und Vertretern der genannten Gruppen auch Fachpersonen aus Drittorganisationen (Berufsbeistandschaft, Pro Senectute etc.) im Kanton Graubünden hinzugezogen und Modellvarianten entwickelt. Der Bericht wurde im Januar 2023 fertiggestellt. Die Regierung wird in diesem Jahr die Empfehlungen diskutieren und die notwendigen Schritte einleiten.	2023
	Auftrag Stiffler (Chur) betreffend freies WLAN im bewohnten öffentlichen Raum	13.06.2016	Die Regierung hat am 11.12.2018 ein Förderkonzept zur Erschliessung des Kantons Graubünden mit Ultrahochbreitbandinfrastrukturen zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Förderkonzepts wird auch auf die Erschliessung der Regionen und Gemeinden bzw. von Hotspots mit WLAN Bezug genommen. Es liegt an den Regionen und Gemeinden, ihre Bedürfnisse betreffend WLAN zu prüfen und anlässlich der Erarbeitung der regionalen Erschliessungskonzepte einzubringen.	offen

	Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden	19.10.2015	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 29.6.2016 (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis 2021 beantragt. Am 16.6.2017 haben die beiden Räte der Verlängerung zugestimmt. Der Bund hat am 11.11.2020 eine neuerliche Verlängerung des GVO-Moratoriums bis 2025 in Vernehmlassung gegeben. Gemäss Bund soll die zusätzliche Zeit dazu genutzt werden, offene Fragen im Vollzugsbereich zu beantworten und die Situation in der EU bezüglich neuer gentechnischer Verfahren zu beobachten. Die Bundesversammlung hat im März 2022 das Moratorium bis 2025 verlängert (curia vista 21.049). Der Bundesrat hat zudem der Bundesversammlung spätestens bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben, zu unterbreiten. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bundesregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen
	Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz	19.10.2015	Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 29.6.2016 (16.056) dem Parlament eine Verlängerung des Verbots des Anbaus gentechnisch veränderter Organismen (GVO-Moratorium) bis 2021 beantragt. Am 16.6.2017 haben die beiden Räte der Verlängerung zugestimmt. Der Bund hat am 11.11.2020 eine neuerliche Verlängerung des GVO-Moratoriums bis 2025 in Vernehmlassung gegeben. Gemäss Bund soll die zusätzliche Zeit dazu genutzt werden, offene Fragen im Vollzugsbereich zu beantworten und die Situation in der EU bezüglich neuer gentechnischer Verfahren zu beobachten. Die Bundesversammlung hat im März 2022 das Moratorium bis 2025 verlängert (curia vista 21.049). Der Bundesrat hat zudem der Bundesversammlung spätestens bis Mitte 2024 einen Erlassentwurf für eine risikobasierte Zulassungsregelung für Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut und anderes pflanzliches Vermehrungsmaterial zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken, die mit Methoden der neuen Züchtungstechnologien gezüchtet wurden, denen kein transgenes Erbmaterial eingefügt wurde und die gegenüber den herkömmlichen Züchtungsmethoden einen nachgewiesenen Mehrwert für die Landwirtschaft, die Umwelt oder die Konsumentinnen und Konsumenten haben, zu unterbreiten. Während des Moratoriums und bevor keine neuen Bundesregelungen im Gentechnikgesetz vorliegen, kann der Auftrag nicht umgesetzt werden. Es müssen die Entwicklungen auf Bundesebene abgewartet werden.	offen

	Auftrag Claus betreffend der Umnutzung von brachliegenden landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzone	06.12.2010	Soweit im Bereich der landwirtschaftlichen Ökonomiegebäude Ermessensspielräume bestehen, werden diese von der kantonalen Behörde im Sinne einer Daueraufgabe voll ausgeschöpft. Die Regierung verfolgt die nach wie vor laufenden Revisionsarbeiten am Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG2) und wird die kantonsspezifischen Interessen in den Gesetzgebungsprozess einbringen. Im November 2018 ist die RPG2-Revision vom Bundesrat zuhanden des Parlaments verabschiedet worden. Der Nationalrat als Erstrat hat Nichteintreten beschlossen (curia vista 18.077). Die zuständige Kommission des Ständerats (UREK-S) hat einen neuen Entwurf ausgearbeitet und in Vernehmlassung gegeben. Die Frist endete im September 2021. Im Juni 2022 wurde das Geschäft vom Ständerat behandelt. Es geht nun wieder in den Nationalrat und liegt derzeit bei der UREK-N.	offen
EKUD	Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur	19.10.2020	Die Regierung beantragte dem Grossen Rat, den Auftrag Cavegn abzuändern und anstelle der Schaffung von Talentklassen die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule (BKS) auszubauen und organisatorisch zu stärken. Der Grosse Rat beschloss am 21. Oktober 2020 mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Mit dem Ziel, im Sinne des (abgeänderten) Auftrags Cavegn, die individuelle Förderung des sportlich und musikalisch interessierten und begabten Nachwuchses an der BKS auszubauen und organisatorisch zu stärken sowie gleichzeitig die Rahmenbedingungen für interessierte Jugendlichen am Standort Chur zu optimieren, hat die BKS im Auftrag des Amts für Höhere Bildung ein Pilotprojekt als Umsetzungskonzept für Sport ab Schuljahr 2021/22 ausgearbeitet und erste gute Erfahrungswerte gesammelt. Zurzeit wird die Ausarbeitung des Umsetzungskonzeptes für Musik finalisiert, deren Umsetzung ab Schuljahr 24/25 starten soll. Teil des Konzeptes ist auch aufzuzeigen, welche Ressourcen an der BKS dafür erforderlich sind oder zusätzlich benötigt werden sollten, um die Umsetzung gemäss Auftrag Cavegn ausführen zu können. Es ist vorgesehen, das Gesamtkonzept für die Talentförderung im Sport und Musik an der BKS der Regierung zur Genehmigung vor Beginn des Schuljahres 2024/25 einzureichen.	2025
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe	02.12.2019	Im Rahmen der Teilrevision des Schulgesetzes (BR 421.000) wird der Auftrag abgearbeitet. Dies erfolgt in Abstimmung mit weiteren zu revidierenden Teilen. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes ist für 2023 geplant.	2025
	Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden	21.10.2019	Mit einer interdepartementalen Arbeitsgruppe und externen Fachpersonen wurde im 2022 ein Aktionsplan mit Handlungsfeldern und Massnahmenvorschlägen erarbeitet. Im 2023 ist eine Vertiefung der Umsetzungsplanung der Massnahmen geplant.	2026

	Auftrag Kappeler betreffend Kantonale CO2-Kompensationsplattform	21.10.2019	Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Etappe II des Aktionsplans Green Deal, mit der die nötigen Gesetzesrevisionen für weitergehende Fördermassnahmen im Klimaschutz vorbereitet werden, wird auch der Auftrag Kappeler betreffend kantonale CO2-Kompensationsplattform behandelt. Die Regierung hat mit Beschluss vom 10. Mai 2022 (Prot. Nr. 424/2022) die nötigen Aufträge an die Departemente und Dienststellen erteilt und das weitere Vorgehen festgelegt. Als nächstes ist die Vernehmlassung geplant.	2025
	Auftrag Wilhelm betreffend Green Deal für Graubünden: Klimaschutz als Chance nutzen	11.06.2019	Dem Grossen Rat wurde zur Beratung in der Oktobersession 2021 die Botschaft mit einem Zwischenbericht, mit einem Verpflichtungskredit für Massnahmen einer 1. Etappe (für welche die rechtlichen Grundlagen schon bestehen) und mit Fragen für die weitere Bearbeitung zugestellt. Der Grosse Rat hat für die Massnahmen der 1. Etappe einen Verpflichtungskredit über 67 Mio. Franken beschlossen und die gestellten Fragen beantwortet. Derzeit wird Etappe II mit nötigen Gesetzesrevisionen zur Schaffung einer Spezialfinanzierung (Klimafonds) und für weitergehende Fördermassnahmen im Klimaschutz vorbereitet. Die Regierung hat mit Beschluss vom 10. Mai 2022 (Prot. Nr. 424/2022) die nötigen Aufträge an die Departemente und Dienststellen erteilt und das weitere Vorgehen festgelegt. Als nächstes ist die Vernehmlassung geplant.	2025
	Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden	11.06.2018	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes (BR 421.000; Anpassung Art. 15) vorzunehmen. Dies erfolgt in Abstimmung mit weiteren zu revidierenden Teilen. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes ist für 2023 geplant.	2025
	Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschwelligen Bereich der Sonderpädagogik	18.04.2017	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes (BR 421.000; Anpassung Art. 46) sowie der Schulverordnung (BR 421.010; Streichung Art. 46) vorzunehmen. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes ist für 2023 geplant.	Mitte 2026
	Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden	18.04.2017	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes (BR 421.000) vorzunehmen. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes ist für 2023 geplant.	2025
	Auftrag Caluori betreffend Finanzierung Spitalschule	13.02.2017	Gemäss Auftrag ist eine Teilrevision des Schulgesetzes (BR 421.000) sowie der Schulverordnung (BR 421.010) vorzunehmen. Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Schulgesetzes ist für 2023 geplant.	2025

	Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend umfassende bildungspolitische Strategie unter Einbezug der Wirtschaft	31.08.2016	Auf der Grundlage der aktuellen Bildungs- und Forschungsstrategie mit den sechs Profilfeldern wird ergänzend dazu eine Innovationsstrategie durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales unter Einbezug des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements entwickelt. Das Regierungsprogramm 2021–2024 sieht die Erarbeitung einer integralen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie Graubünden vor. In der umfassenden bildungspolitischen Strategie soll auch der Volks-, Berufs- und Mittelschulbereich enthalten sein. Damit wird der Auftrag umgesetzt. Aufgrund der COVID-19-Situation konnten die Arbeiten zu Beginn im Jahr 2020 und 2021 nicht gemäss ursprünglich vorgesehenem Terminplan fortgeführt werden, was eine Anpassung des Erledigungstermins erforderte. Im Jahr 2022 erfolgte in Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma im Bildungs-/Forschungssbereich eine departementsinterne Auslegeordnung. Diese Auslegeordnung erfolgte auch in Rücksprache mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT), um den im Vorstoss ewähnten Einbezug der Wirtschaft sicherzustellen. Die Arbeiten sind für 2023 und 2024 in drei Modulen geplant. Nach Abschluss des Moduls I sollte der Auftrag Felix abgeschrieben werden können.	2024
STAKA	Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie	19.10.2020	Die Standeskanzlei hat eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Grundlagen erarbeitet. Es wurde der ETH Bericht zur Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Graubünden in der Coronavirus-Pandemie, welcher am 22. September 2022 von der Regierung zur Kenntnis genommen wurde, abgewartet und ausgewertet. Aus Resscourcengründen wird sich die Erledigung verzögern.	2025
	Fraktionsauftrag SVP betreffend offene Verwaltungsdaten stärker fördern	15.06.2020	Die Grundlagen für den Aufbau von Open Government Data (OGD) in der kantonalen Verwaltung wurden erarbeitet und zusammengetragen. Nun gilt es verwaltungsintern die Verantwortlichkeiten festzulegen sowie die entsprechenden Ressourcen für den Aufbau von OGD bereitzustellen.	offen

	Fraktionsauftrag BDP betreffend Vereinfachung des Wahlverfahrens im Kanton Graubünden in Ämter der Exekutive und Legislative	11.02.2019	Einreichung, Entgegennahme und Überweisung des Vorstosses erfolgten vor dem Hintergrund der bevorstehenden (Wieder-)Einführung von E-Voting. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR; BR 150.100) vom 12. Februar 2018 waren die notwendigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung von E-Voting als ordentlichen dritten Stimmkanal geschaffen worden. Diese Revision sah u.a. auch ein zwingendes Anmeldeverfahren für Majorzwahlen an der Urne vor. Darunter fielen damals namentlich die Regierungs-, Ständerats-, Grossrats- und Regionalgerichtswahlen. Damit waren wesentliche Voraussetzungen gegeben, um die konventionelle Stimmabgabe bei diesen Majorzwahlen auf ein «Ankreuzungssystem» umstellen und so diesbezüglich auch eine Angleichung mit der Stimmabgabe im E-Voting erreichen zu können. Mit dem vom Bund erzwungenen Unterbruch des E-Voting-Projekts (und der entsprechenden Aussetzung der Inkraftsetzung der besagten GPR-Teilrevision) hatten sich diese Voraussetzungen aber wieder grundlegend verändert, sodass konsequenterweise auch die Umsetzung des Vorstosses aufgeschoben werden musste. Die Umsetzung des Vorstosses kann an die Hand genommen werden, sobald ein stabiler E-Voting Betrieb möglich resp. der Kanton die Grundbewilligung beim Bundesrat beantragt und die besagte GPR-Teilrevision in Kraft gesetzt werden kann. Mit der Einführung des neuen Wahlsystems für den Grossen Rat (Wechsel von Majorzwahl zu Proporzwahl) sind die Grossratswahlen nicht mehr von der Gesetzesanpassung tangiert.	2025

3. Dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge

Departement	Auftrag	Datum Überweisung	Begründung Abschreibung
DFG	Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Erstunterzeichner Gort)	17.10.2022	Der Auftrag ist mit der Teilrevision der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (BR 710.400) per 1. Januar 2023 umgesetzt worden. Das Auswahlverfahren ist offen und transparent, insbesondere werden Vakanzen öffentlich ausgeschrieben (neuer Art. 9a). Während der Amtszeit eines Mitglieds der Regierung kann dieses als Kantonsvertretung weder vorgeschlagen noch ernannt werden, ausser die Einsitznahme erfolgt von Amtes wegen (neuer Art. 8 Abs. 3). Der Auftrag kann demnach als erledigt abgeschrieben werden.

	Fraktionsauftrag BDP betreffend Stellenschaffungsstopp	19.04.2021	Im Rahmen der Botschaft zur Jahresrechnung 2021 unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat einen Bericht als Entscheidgrundlage zur Behandlung in der Junisession 2022 (Seiten 61 bis 76). Nach ausführlicher Diskussion stimmte der Grosse Rat dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen zu. Danach ist der Fraktionsauftrag im Rahmen des für die Jahre 2021–2024 geltenden finanzpolitischen Richtwerts Nr. 6 betreffend die Gesamtlohnsumme umzusetzen. Stellen zur Bewältigung von neuen Aufgaben und Anforderungen sind in erster Linie durch interne Verschiebungen bereitzustellen. Der Auftrag wird ab dem Budget 2023 entsprechend umgesetzt und kann daher als erledigt abgeschrieben werden.
	Auftrag Maissen betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben in der kantonalen Verwaltung	02.12.2019	Mit der Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) per 1. Januar 2022 wurden die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in der kantonalen Verwaltung auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben wie folgt verbessert: Mitarbeitende mit Familie werden bei der Tragung der Kosten für die Kinderbetreuung durch Dritte unterstützt und können nach einer Geburt oder einer Adoption ihr Arbeitspensum reduzieren. Teilzeitarbeit soll gefördert werden. Zudem erhalten Mitarbeitende bis ins Alter von 49 Jahren neu fünf und diejenigen im Alter zwischen 50 und 59 Jahren neu fünfeinhalb Wochen Ferien. Im Weiteren wurden der Altersrücktritt zusätzlich flexibilisiert, das kantonale Personalrecht weiter an das private Arbeitsrecht angenähert und eine unabhängige Meldestelle für Missstände geschaffen. Die Anliegen des Vorstosses können folglich als erfüllt betrachtet und der Auftrag entsprechend zur Abschreibung empfohlen werden.
	Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	18.04.2016	In der Botschaft über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2021–2024 legte die Regierung das Vorgehenskonzept dar, das aufzeigt, wann und nach welchen Grundsätzen sie dem Grossen Rat ein Entlastungspaket mit konkreten Sparmassnahmen (EP-Konzept) zum Beschluss vorlegen wird. Damit legte sie die Grundlage für ein Vorgehen im Sinne der regierungsrätlichen Antwort auf den Auftrag Kunz. Der Grosse Rat behandelte diese Vorlage in der Februarsession 2020. Im 2022 führte die kantonale Verwaltung eine umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) durch. Am 13. Dezember 2022 hat die Regierung insgesamt 193 Optimierungsmassnahmen verabschiedet. Die Mehrheit der Massnahmen hat sie zur direkten Umsetzung freigegeben. Gewisse, vor allem organisationsübergreifende Massnahmen bedürfen im Hinblick auf eine Realisierung noch einer detaillierten Prüfung. Die zuständigen Verwaltungseinheiten werden die entsprechenden Analysen bis Mitte 2023 vornehmen. Die Regierung wird anschliessend über die Umsetzung dieser Massnahmen entscheiden. Anfangs Februar 2023 hat die Regierung die Medien über die Ergebnisse der ALÜ informiert. Der entsprechende Auftrag kann demzufolge als erledigt abgeschrieben werden.

DIEM	Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben bei Wölfen	19.10.2020	Per 1. Januar 2023 wurde durch die Stiftung KORA im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) ein neues Monitoringkonzept in Kraft gesetzt, welches unter anderem neue Prioritäten bei der genetischen Untersuchung von Wolfsnachweisen setzt. Gleichzeitig konnte – massgeblich beeinflusst durch die Kantone – auch eine Erhöhung der Auswertungskapazitäten erzielt werden. Dadurch haben sich die Laborkapazitäten in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Gleichzeitig konnte der Kanton Graubünden mit der durch das Bundesverwaltungsgericht gutgeheissenen Beschwerde in Sachen Elterntierabschuss beim Beverinrudel erwirken, dass den DNA-Nachweisen für das Management nur noch in wenigen Ausnahmefällen eine besondere Bedeutung zukommt. Im Kanton Graubünden wurde im Jahr 2022 beispielsweise ein Wolfshybride erlegt, noch bevor die genetische Bestätigung vorlag, dass es sich hierbei um einen Hybriden handelte. Bereits seit längerem stellt die Stiftung KORA die DNA-Analyseresultate auch der breiten Bevölkerung über eine webbasierte Datenbank zur Verfügung. Aufgrund dieser Weiterentwicklung des Wolfsmanagements im Bereich der Anforderung und Verwendung von DNA-Analyseresultaten kann der von der Regierung abgeänderte Auftrag Derungs als umgesetzt betrachtet und folglich abgeschrieben werden.
	Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil	25.08.2020	Der Kanton trat per 1. Oktober 2022 der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bei und erliess die entsprechende kantonale Einführungsgesetzgebung (Inkraftsetzung per 1. Oktober 2022). Im Rahmen des Beitrittsprozesses zur neuen IVöB wurde die Aufnahme zusätzlicher Zuschlagskriterien zu Artikel 29, wie beispielsweise die Einführung einer Preisniveauklausel, geprüft und in der Botschaft der Regierung vom 17. August 2021 (Heft Nr. 6 / 2021 – 2022) umfassend abgehandelt. Gemäss Artikel 63 Absatz 4 IVöB dürfen die Kantone Ausführungsbestimmungen insbesondere zu den Artikeln 10, 12 und 26 erlassen. Ausführungsbestimmungen sind Normen organisatorischer, vollziehender oder konkretisierender Natur. Sie dürfen keine neuen Vorschriften aufstellen, welche die Rechte der Adressaten beschränken oder ihnen neue Pflichten auferlegen. Wenn in der kantonalen Einführungsgesetzgebung weitere generell-abstrakte Zuschlagskriterien vorgesehen würden, müssten diese von den Vergabestellen umgesetzt werden. Den Vergabestellen der Auftraggeberinnen und Auftraggeber und den Anbietenden, welche gemäss Artikel 4 und 6 IVöB zum Adressatenkreis der IVöB gehören, würden neue, kantonalrechtliche Pflichten auferlegt. Im Staatsvertragsbereich besteht ganz generell kein Raum für die Berücksichtigung unterschiedlicher Preisniveaus, da ein solches Zuschlagskriterium im Widerspruch zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz steht. Im Binnenmarktbereich wäre eine Preisniveauklausel grundsätzlich anwendbar, jedoch praktisch ohne grosse Bedeutung und würde vornehmlich Schweizer Unternehmen treffen. Den rechtlichen und praktischen Bedenken der Regierung gegen die Aufnahme einer Preisniveauklausel in der kantonalen Einführungsgesetzgebung folgte der Grosse Rat und verzichtete bei der Beratung des neuen Vergaberechts auf deren Aufnahme. Der entsprechende Auftrag kann demzufolge als erledigt abgeschrieben werden.

	Auftrag Stiffler (Chur) betreffend Vergabepraxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen	16.10.2017	Dem Grossen Rat wurde in der Dezembersession 2021 der Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons vom 17. August 2021 (Heft Nr. 7 / 2021 – 2022) zur Kenntnis gebracht. Der Bericht gibt Auskunft darüber, wie viele der Dienstleistungsaufträge – geordnet nach Departement und Dienststelle – in den Jahren 2014 bis 2016 im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren an ausserkantonale Anbietende vergeben worden sind. Zudem zeigte die Regierung darin auf, welche Kriterien für die Einladung von Anbietenden im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren angewendet werden. Der Bericht lässt erkennen, dass die bündnerische Wirtschaft bereits heute bei öffentlichen Vergaben stark berücksichtigt werden kann und vom Beitritt zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) zusätzlich profitiert. Im Bericht wurde festgehalten, dass im Zuge der Einführung des neuen Beschaffungsrechts Massnahmen zur Erhöhung der Zuschlagschancen bündnerischer Unternehmen umgesetzt werden und Möglichkeiten zur Prüfung und Umsetzung allfällig weiterer Massnahmen zusätzlich offenbleiben. Per 1. Oktober 2022 trat der Kanton Graubünden der neuen IVöB bei und erliess die kantonale Einführungsgesetzgebung. Mit der neuen Gesetzgebung bestehen zusätzliche Möglichkeiten, um die Zuschlagschancen für einheimische Anbieter weiter zu erhöhen, z.B.: qualitäts- und nachhaltigkeitsorientiertere Beschaffung mit grösserem Ermessen der Vergabestellen, Erhöhung des Schwellenwerts für das freihändige Verfahren bei Lieferungen, umfangreichere Regelungen zur Losbildung von Aufträgen, einfacherer Ausschluss unplausibler Dumpingangebote oder Nachbesprechung von Vergabeverfahren (sog. Debriefing). Der entsprechende Auftrag kann demzufolge als erledigt abgeschrieben werden.

	Auftrag Kappeler betreffend Förderung der Anbieter von Unternehmens-Dienstleistungen in Graubünden	10.06.2013	Dem Grossen Rat wurde in der Dezembersession 2021 der Bericht über die im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge des Kantons vom 17. August 2021 (Heft Nr. 7 / 2021 – 2022) zur Kenntnis gebracht. Darin zeigte die Regierung verschiedene Massnahmen zur noch stärkeren Berücksichtigung einheimischer Unternehmen bei öffentlichen Aufträgen auf (siehe Kap. IV.), welche auch in der vom Grossen Rat parallel verabschiedeten Revision des Vergaberechts teilweise enthalten waren. Der Kanton trat hierauf per 1. Oktober 2022 der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bei und setzte die entsprechende kantonale Einführungsgesetzgebung (EGzIVöB) in Kraft. Mit der neuen Gesetzgebung bestehen zusätzliche Möglichkeiten, um die Zuschlagschancen für einheimische Anbieter weiter zu erhöhen, z.B.: qualitäts-, innovations- und nachhaltigkeitsorientiertere Beschaffung mit grösserem Ermessen der Vergabestellen, Erhöhung des Schwellenwerts für das freihändige Verfahren bei Lieferungen, umfangreichere Regelungen zur Losbildung von Aufträgen, einfacherer Ausschluss unplausibler Dumpingangebote oder Nachbesprechung von Vergabeverfahren (sog. Debriefing). Ebenso hat der Grosse Rat anlässlich der Oktobersession 2022 sowie die Bündner Stimmbevölkerung am 12. März 2023 dem Bau eines Fachhochschulzentrums in Graubünden (FHZGR) zugestimmt. Mit der Realisierung des FHZGR werden Weiterentwicklungen und Innovationen der FHGR als Bildungs- und Forschungsinstitution begünstigt sowie aus studentischer und hochschulbetrieblicher Sicht eine bessere Vernetzung innerhalb des Hochschulstandorts ermöglicht. Der Kanton trägt damit dazu bei, eine attraktive und qualitativ hochstehende Ausbildung und Forschung zu gewährleisten. Die Zuwanderung von Talenten und Fachpersonen wird gefördert und die Abwanderung von Fachkräften sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus dem Kanton reduziert. Durch das neue Fachhochschulzentrum wird der Bildungs- und Wissenschaftsstandort Graubünden im Interesse von jungen Leuten und Wirtschaft gestärkt und über die Kantonsgrenze hinaus angemessen sichtbar gemacht. Angesichts dieser Gegebenheiten kann der entsprechende Auftrag zur Abschreibung empfohlen werden.
	Auftrag Felix betreffend volkswirtschafliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens	22.10.2012	Der Kanton trat per 1. Oktober 2022 der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) bei und setzte die entsprechende kantonale Einführungsgesetzgebung (EGzIVöB) in Kraft. Mit der neuen Gesetzgebung bestehen zusätzliche Möglichkeiten, um die Zuschlagschancen für einheimische Anbieter weiter zu erhöhen, z.B.: qualitäts-, innovtions- und nachhaltigkeitsorientiertere Beschaffung mit grösserem Ermessen der Vergabestellen, Erhöhung des Schwellenwerts für das freihändige Verfahren bei Lieferungen, umfangreichere Regelungen zur Losbildung von Aufträgen, einfacherer Ausschluss unplausibler Dumpingangebote oder Nachbesprechung von Vergabeverfahren (sog. Debriefing). Das neue Beschaffungsrecht bietet den Beschaffungsstellen somit taugliche Instrumente, um den Anliegen einheimischer Anbietenden Rechnung zu tragen und diese – im Rahmen des rechtlich Zulässigen – bei Bauaufträgen des Kantons noch vermehrter zu berücksichtigen. Der Kanton analysiert im Weiteren bei sämtlichen seiner Bauvorhaben, welches Wettbewerbsverfahren für die Bewältigung der konkreten Bauaufgabe das zielführendste ist und entscheidet entsprechend im Einzelfall. Vor diesem Hintergrund kann der Auftrag als erledigt abgeschrieben werden.

DJSG	Auftrag Bigliel betreffend «Gegen Ausweichverkehr durch die Dörfer entlang der A13 und der Nationalstrasse N28 (Prättigauerstrasse)»	13.06.2022	Am 29. März 2022, 3. Oktober 2022 und 9. März 2023 fand ein Runder Tisch «Ausweichverkehr entlang N13/N28» bestehend aus Vertretern des Amts für Verkehr und Energie (AEV), des Amts für Raumentwicklung (ARE), des Tiefbauamts (TBA), der Kantonspolizei (KAPO), des Amts für Wirtschaft und Tourismus (AWT), des Bundesamts für Strassen (ASTRA), der Regionen, der Gemeinden inkl. Bad Ragaz, des Tiefbauamts sowie der Kantonspolizei des Kantons St. Gallen statt. Der Runde Tisch ermöglicht einen Erfahrungsaustausch und fördert ganzheitliche Lösungsansätze. Für die ganzheitliche Koordination der Thematik wurde beim Tiefbauamt Graubünden ein Projektleiter Verkehrsmanagement eingestellt. Im Jahr 2022 fand entlang der N13 ein Pilotversuch während der Feiertage (Ostern, Pfingsten, Auffahrt) und während der verkehrsintensivsten Sommerwochenenden statt. Als Massnahmen getestet wurden Stauwarnungssignalisationen, Geschwindigkeitsreduktionen auf der N13 auf zwei Abschnitten auf 80 km/h sowie die Sperrung von Durchfahrten mit oder ohne Selektionierung. Die Auswertung des Versuchs zeigte, dass über Auffahrt und Pfingsten rund 60 % des Verkehrs auf Höhe Bad Ragaz sein Ziel in der Tourismusdestination Graubünden hatte. Lediglich rund 40 % dieses Verkehrs querte den San Bernardino. Des Weiteren zeigten die ersten Erfahrungen, dass Sperrungen nur bedingt funktionierten, denn es war spürbar, ob an den Ausfahrten zusätzlich zur Signalisation eine Selektionierung vor Ort mit Personal stattgefunden hat oder die Durchfahrt lediglich mittels Signalisation gesperrt wurde. Letzteres hatte nicht ausgereicht und brachte keine spürbare Entlastung. Selektionierungen sind jedoch personalintensiv. Zudem führen sie zu einer weiteren Ausdehnung der Staus auf der Autobahn mit zusätzlich vom Ausweichverkehr betroffenen Gemeinden. Für die Wintersaison 2022/2023 wurde ein Pilotversuch mit Massnahmen entlang der N13 sowie entlang der N28 gestartet, welcher bis Ostern andauert. Dieser Pilotversucht beinhaltet eine Dosierung mittels Lichtsignalanlage in Zizers sowie die Sperrung von Ausfahrten entlang der N28. Die Massnahmen werden überwacht und ausgewertet, um weitere Erkenntnisse für künftige Umsetzungsschritte zu gewinnen. Die mittelfristige Lenkung des Verkehrs soll über ein Verkehrsmanagementkonzept erfolgen, welches im Rahmen einer Vorstudie unter der Leitung des TBA noch präzisiert wird. Diese Studie definiert Handlungsoptionen, zeigt das weitere Vorgehen auf und bildet die Basis für das Hauptprojekt Verkehrsmanagement. Das konsolidierte Verkehrsmanagementkonzept soll bis Ende 2025 vorliegen. Ab 2026 sollen die Massnahmen umgesetzt werden können. Das Anliegen, dass Benutzerinnen und Benutzer bei Staubildung via Google Maps keine Ausweichrouten über die Dörfer vorgeschlagen werde, wurde bei Google platziert. Angesichts dieser getroffenen und eingeleiteten Massnahmen kann der Auftrag abgeschrieben werden.

	Auftrag Caviezel betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten COVID-19 ab März 2021	25.08.2021	Der Grosse Rat hat am 27. August 2021 den Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Anerkennung von Mindereinnahmen/Mehrkosten wegen COVID-19 ab März 2021 im Sinne des Änderungsantrags Hitz-Rusch mit 93 Ja-Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung überwiesen. Gemäss diesem Änderungsantrag soll der Kredit für Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) im Jahr 2021 um 7,0 Millionen Franken erhöht werden. Damit sollen die erhöhten Vorhalteleistungen und die entsprechenden Mehrkosten der Spitäler im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abgegolten werden. Die Regierung hat dem Kredit mit Beschluss vom 12. Oktober 2021 (Prot. Nr. 906/2021) zugestimmt. Das Gesundheitsamt hat Anfang 2023 die letzten Zahlungen getätigt, so dass der Auftrag erfüllt ist. Der Auftrag kann dementsprechend abgeschrieben werden.
	Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie	07.12.2020	Mit Beschluss vom 22. Juni 2021 (Prot. Nr. 588/2021) hat die Regierung das Gesundheitsamt beauftragt, die notwendigen Daten zu erheben, die erhobenen Daten zu prüfen und den Anteil des Kantons gemäss Art. 34 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 2 des Krankenpflegegesetzes (KPG) den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten gemäss Beschluss der Regierung in Sachen Nachtragskredit zum Budget 2020 vom 15. Dezember 2020 (Prot. Nr. 1055/2020) festzulegen und auszubezahlen. Die entsprechenden Auszahlungen sind zwischenzeitlich erfolgt. Der Kommissionsauftrag der KGS kann demzufolge als erledigt abgeschrieben werden.
	Auftrag Caduff betreffend Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige	15.06.2015	Mit Beschluss vom 31. Januar 2023 (Prot. Nr. 83/2023) hat die Regierung den Aktionsplan betreffend die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen zur Kenntnis genommen. Die im Aktionsplan enthaltenen Massnahmen werden nun unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure sowie der kantonalen Dienststellen umgesetzt. Der Auftrag kann somit abgeschrieben werden.
DVS	Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisationsprogramm 2022	25.08.2021	Der Auftrag Rüegg betreffend eine Covid-bedingte Unterstützung von kleineren Destinationen sowie des Städte- und Kongresstourismus wurde umgesetzt. Graubünden Ferien hat zusammen mit Schweiz Tourismus und verschiedenen Destinationen (Chur, Davos Klosters, Engadin St. Moritz sowie der Themenallianz «Mein Bergdorf») Kommunikationsmassnahmen geplant und realisiert. Der Kanton hat gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz für das «Tourismus-Nachfrage-Stabilisationsprogramm 2022» an die anrechenbaren Kosten von 400 000 Franken einen Förderbeitrag in der Gesamthöhe von 320 000 Franken ausgerichtet. Der Auftrag kann folglich als erledigt abgeschrieben werden.

	Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung nach Corona	14.06.2021	Die Regierung hat verschiedene Impulsmassnahmen infolge der COVID-19-Pandemie geprüft, namentlich in den Bereichen Infrastruktur, Innovation, Nachfrageförderung und Vernetzung bzw. Kooperation. Aufgrund der damaligen robusten Auftragslage in der Industrie und im Gewerbe, des guten Verlaufs der Wintertourismussaison, der beschlossenen Hilfsinstrumente von Bund und Kanton, welche gezielt umgesetzt und rechtzeitig bei den Unternehmen angekommen sind, sowie in Abstimmung mit der Tourismuspolitik des Bundes (Fokus auf Rahmenbedingungen) bzw. nach Konsultation der Wirtschafts- und Branchenverbände hat die Regierung entschieden, die Arbeiten an Covid-Impulsmassnahmen zu sistieren. Über ein Jahr nach Aufhebung der letzten Massnahmen auf Basis der besonderen Lage gemäss Covid-19-Verordnung – und damit der Rückkehr in eine reguläre Wirtschaftslage – per 1.4.2022 beantragt die Regierung den vorliegenden Auftrag zur Abschreibung.
	Auftrag Koch betreffend mittelfristigen Förderungsmassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage	14.06.2021	Die Regierung hat verschiedene Impulsmassnahmen infolge der COVID-19-Pandemie geprüft, namentlich in den Bereichen Infrastruktur, Innovation, Nachfrageförderung und Vernetzung bzw. Kooperation. Aufgrund der damaligen robusten Auftragslage in der Industrie und im Gewerbe, des guten Verlaufs der Wintertourismussaison, der beschlossenen Hilfsinstrumente von Bund und Kanton, welche gezielt umgesetzt und rechtzeitig bei den Unternehmen angekommen sind, sowie in Abstimmung mit der Tourismuspolitik des Bundes (Fokus auf Rahmenbedingungen) bzw. nach Konsultation der Wirtschafts- und Branchenverbände hat die Regierung entschieden, die Arbeiten an Covid-Impulsmassnahmen zu sistieren. Über ein Jahr nach Aufhebung der letzten Massnahmen auf Basis der besonderen Lage gemäss Covid-19-Verordnung – und damit der Rückkehr in eine reguläre Wirtschaftslage – per 1.4.2022 beantragt die Regierung den vorliegenden Auftrag zur Abschreibung.
	Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse	15.02.2021	Der Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund von abgesagten Grossveranstaltungen und Kongressen wurde umgesetzt. Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales hat am 5. November 2021 die Förderrichtlinie betreffend die Gewährung von Beiträgen an Veranstaltungen dahingehend angepasst, dass bestehende wiederkehrende, zwischen dem 1. Dezember 2021 und 30. November 2023 geplante Veranstaltungen, welche zwischen März 2020 und September 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten, einen Sonderbeitrag des Kantons beantragen konnten. Es haben 6 Veranstaltungen (White Turf St. Moritz, Snow Polo World Cup St. Moritz und Engadin Skimarathon) in den Jahren 2021/2022 und 2022/2023 davon Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von 650 000 Franken zugesichert. Angesichts dieser Bemühungen und Massnahmen kann der Auftrag zur Abschreibung empfohlen werden.

	Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft	19.10.2020	Die Regierung hat verschiedene Impulsmassnahmen infolge der COVID-19-Pandemie geprüft, namentlich in den Bereichen Infrastruktur, Innovation, Nachfrageförderung und Vernetzung bzw. Kooperation. Aufgrund der damaligen robusten Auftragslage in der Industrie und im Gewerbe, des guten Verlaufs der Wintertourismussaison, der beschlossenen Hilfsinstrumente von Bund und Kanton, welche gezielt umgesetzt und rechtzeitig bei den Unternehmen angekommen sind, sowie in Abstimmung mit der Tourismuspolitik des Bundes (Fokus auf Rahmenbedingungen) bzw. nach Konsultation der Wirtschafts- und Branchenverbände hat die Regierung entschieden, die Arbeiten an Covid-Impulsmassnahmen zu sistieren. Über ein Jahr nach Aufhebung der letzten Massnahmen auf Basis der besonderen Lage gemäss Covid-19-Verordnung – und damit der Rückkehr in eine reguläre Wirtschaftslage – per 1.4.2022 beantragt die Regierung den vorliegenden Auftrag zur Abschreibung.
	Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes	19.10.2020	Im Rahmen der Daueraufgabe (siehe Antwort der Regierung auf den Vorstoss) konnten drei wichtige Zwischenziele erreicht werden. So konnten zusätzliche Beiträge für den Herdenschutz mittels Zusatzkredit beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) für Sofortmassnahmen, die erstmals im Sommer 2022 zur Verfügung standen und nun auch für die Sömmerung 2023 erhältlich sind, erreicht werden. Überdies wurden im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 betreffend Wolfspolitik bzw. Herdenschutz Verbesserungen erzielt; so z.B. höhere Abgeltung des Herdenschutzes mit Zusatzbeiträgen, Auszahlung der Sömmerungsbeiträge auch bei vorzeitiger Alpentladung aufgrund der Grossraubtierpräsenz sowie die Gleichstellung von Ziegen und Schafen. Auch im aktuell zur Vernehmlassung stehenden Verordnungspaket 2023 werden seitens Kanton weitere Verbesserungen beantragt, um die Situation v.a. der Sömmerungsbetriebe nicht weiter zu verschlechtern. Weiter ist eine Revision der Jagdverordnung, die noch vor dem Alpsommer 2023 in Kraft gesetzt werden sollte, angestossen worden. Schliesslich ist die Revision der Jagdgesetzgebung von der Bundesversammlung verabschiedet worden. Weiterhin setzt sich die Regierung beim Bund dafür ein, die Wolfssituation derart zu entschärfen, dass eine Koexistenz zwischen allen Anspruchsgruppen erreicht wird. Vor diesem Hintergrund kann der Auftrag als erledigt betrachtet und somit abgeschrieben werden.
	Auftrag Hohl betreffend bessere Integration der Zweitwohnungsbesitzer in Graubünden	15.06.2020	Der Dialog mit den Zweitwohnenden ist unter der Federführung des DFG institutionalisiert. Es findet ein jährlicher Austausch zwischen Vertretern der Zweitwohnenden sowie den Departementsvorstehern des DFG und DVS statt. Anlässlich der Gemeindetagung 2021 wurden Vertreterinnen und Vertreter der Bündner Gemeinden auf die Bedeutung der Zweitwohnenden hingewiesen und zur transparenten Kommunikation animiert. Weiter wurde bislang von keiner Gemeinde Bedarf zur Unterstützung durch den Kanton angemeldet. Aufgrund dieser Tatsache wird der Auftrag als erledigt betrachtet und entsprechend zur Abschreibung empfohlen. Selbstverständlich bleibt das Angebot des Kantons, Gemeinden im Bedarfsfall zu unterstützen, bestehen, auch wenn der Auftrag Hohl abgeschrieben wird.

	Auftrag Bigliel betreffend Digitalisierung Baubewilligungsverfahren	11.06.2019	Im Jahr 2022 konnte die Konzeptphase für das Projekt eBBV – unter anderem mit einer Anforderungsanalyse bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren – abgeschlossen werden. Basierend auf den Erkenntnissen der Workshops mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren wurde von einer spezialisierten Firma eine prototypische, klickbare Benutzeroberfläche erarbeitet. Mit den erhobenen Anforderungen und dieser Benutzeroberfläche konnte der Funktionsumfang für die geplante digitale Plattform eBBV detailliert beschrieben werden, sodass in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 das Beschaffungsverfahren durchgeführt werden konnte. Schliesslich hat die Regierung im November 2022 den Auftrag an die Firma Adfinis AG vergeben, welche die digitale Plattform im Jahr 2023 aufbaut und deren Betrieb sicherstellt. Die gewählte Open Source Lösung «Inosca» ist bereits seit mehreren Jahren in den Kantonen Bern, Schwyz, Solothurn und Uri erfolgreich in Betrieb. Des Weiteren wurden technische Anforderungen – insbesondere im Bereich der Schnittstellen – erfasst und mit den Partnern der entsprechenden Umsysteme verifiziert. Parallel zu diesen technischen Aktivitäten wurde die Konzeption der künftigen Geschäftsorganisation aufgenommen, die kommunikative Begleitung des Projekts sichergestellt und die Erarbeitung weiterer Konzepte gestartet (z.B. Einführungskonzept, Betriebskonzept). Das Jahr 2023 wird somit ganz im Zeichen der Realisierung der digitalen Plattform eBBV stehen. Der entsprechende Auftrag kann demzufolge als erledigt abgeschrieben werden.
EKUD	Auftrag Degiacomi betreffend einheitliche Beiträge für zweisprachige Schulen	14.02.2022	Der auf Antrag der Regierung leicht abgeänderte Auftrag verlangt, dass der Kanton Graubünden zukünftig wieder die maximalen Pauschalbeiträge pro Schülerin und Schüler für die Einrichtung (500 Franken) und den Betrieb (400 Franken) von zweisprachig geführten Schulen oder Klassen budgetiert und an die jeweiligen Schulträgerschaften ausrichtet. Das Budget wurde gemäss Auftrag entsprechend angepasst. Das Anliegen des Vorstosses ist demzufolge erfüllt.
	Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft	18.10.2021	Der Auftrag wurde mit einer Teilrevision der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) umgesetzt. Diese Teilrevision der Schulverordnung wurde mit Beschluss der Regierung vom 21. Juni 2022 (Prot. Nr. 536/2022) genehmigt. Der Auftrag kann somit als erledigt abgeschrieben werden.
	Auftrag Widmer betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden	14.06.2021	In Erfüllung des ersten, auf Antrag der Regierung in abgeänderter Form überwiesenen Teilauftrages wurde eine Online-Umfrage zu Littering durchgeführt und ein Auswertebericht erstellt, über den in den Regierungsmitteilungen vom 19. Dezember 2022 berichtet wurde. Zu dem auf Antrag der Regierung in abgeänderter Form überwiesenen zweiten Teilauftrag wurden mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2022 (Prot. Nr. 955/2022) die Pädagogische Hochschule Graubünden und das Amt für Natur und Umwelt beauftragt, in einer Leistungsvereinbarung über die geplante Umweltbildungsfachstelle dafür zu sorgen, dass dem Littering bei den Umweltbildungsthemen Beachtung geschenkt wird. Teilaufträge 3 und 4 wurden auf Antrag der Regierung vom Grossen Rat nicht überwiesen. Der Antrag kann demzufolge als erledigt zur Abschreibung empfohlen werden.
	Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule	15.02.2021	Der Kanton begleitet das Projekt «Bündner Standards für die Schule» im Sinne einer moderaten Beratung im Entwicklungsprozess. Eine Basisversion wurde entwickelt. Der Auftrag kann demzufolge als erledigt abgeschrieben werden.

	Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide	05.12.2016	2019 reichte der Bündner Ständerat Stefan Engler ein Postulat (19.4044) ein, worin der Bundesrat u.a. aufgefordert wurde, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die Realisierung von drei bis vier dezentralen Wintersportzentren (Ost/Mitte/West) mit Hilfe des Bundes erreichen liesse. Ende 2021 hat der Bundesrat in Erfüllung des Postulats einen Bericht vorgelegt und das VBS beauftragt, mit einer Anpassung des Sportförderungsgesetzes die rechtlichen Grundlagen zur Unterstützung von mehreren regionalen Wintersportzentren zu erarbeiten. Gleichzeitig hat der Kanton Graubünden eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Sowohl der Bericht des Bundes als auch die kantonale Machbarkeitsstudie kommen zum Schluss, dass in Bezug auf Gruppenunterkünfte ein klarer Angebotsüberhang besteht und die Ankurbelung der Nachfrage nicht vom Neubau einer neu zu erstellenden Zentrumsinfrastruktur abhängig gemacht werden kann. Vielmehr sei darauf hinzuwirken, dass zukünftig wieder mehr Schneesportlager durchgeführt werden und dadurch mehr Kinder und Jugendliche als bisher mit den verschiedenen Schneesportarten in Berührung kommen. Die Regierung hat daher zum einen entschieden (Prot. Nr. 583/2022), Grundlagen für ein Pilotprojekt zu schaffen, um für eine allfällige Realisierung eines regionalen Wintersportzentrums mit Bundesunterstützung vorbereitet zu sein. Das entsprechende Pilotprojekt «Wintersportzentrum Graubünden» soll in enger Koordination mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) erarbeitet werden. Zum andern sollen Fördermassnahmen für Schneesportlager resp. -tage geprüft werden. Angesichts dieser Bemühungen kann der Fraktionsauftrag SP betreffend Nationales Schneesportzentrum Lenzerheide abgeschrieben werden.
	Auftrag Kappeler betreffend Priorisierung der HTW Chur	15.06.2015	Der Grosse Rat hat in der Oktobersession 2018 den Standortentscheid für den Bau des Hochschulzentrums gefällt. 2021 wurde das Siegerprojekt des Ausschreibungswettbewerbs FHZGR bestimmt (Prot. Nr. 919/2021). Zudem legte die Regierung im Dezember 2020 mit entsprechenden Beschlüssen (Prot. Nr. 1038/2020, 1039/2020, 1040/2020) die Grundlagen zur Ausarbeitung der Baubotschaft. Die Baubotschaft FHZGR wurde an der Oktobersession 2022 vom Grossen Rat behandelt und mit 117:0 Stimmen beschlossen. Bei einer Zustimmung am 12. März 2023 durch die Bündner Stimmberechtigten zum Projekt und Verpflichtungskredit ist der Baubeginn für den Neubau auf den Herbst 2024 geplant. Der Auftrag kann demzufolge als erledigt abgeschrieben werden.

Durch den Grossen Rat im Jahr 2022 als erledigt abgeschriebene Aufträge		
Departement	**Auftrag**	**Datum Abschreibung**
DFG	Auftrag Schwärzel betreffend Teilzeitstellen auf allen Kaderstufen	14.06.2022
DIEM	Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 (Erstunterzeichner Derungs)	14.06.2022
	Auftrag Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung von Schaden verursachende Wölfe	14.06.2022
	Auftrag Crameri betreffend Gesamtschau des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden	02.09.2022
DJSG	Auftrag Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen	14.06.2022
	Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige	14.06.2022
	Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege	14.06.2022
	Incarico Michael (Castasegna) concernente l'adeguamento della prassi di indennizzo dell'Assicurazione fabbricati dei Grigioni	14.06.2022
DVS	Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (GRP 2020/2021, S. 35)	06.12.2022
	Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden	06.12.2022
EKUD	Incarico Atanes concernente il futuro dell'informazione nei Grigioni	14.06.2022
	Auftrag Salis betreffend Tanz- und Ballettunterricht an den Sing- und Musikschulen	14.06.2022
	Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe (GRP 2019/2020, S. 535)	14.06.2022
	Auftrag Bigliel betreffend Inventar der Denkmalpflege: Information der Grundeigentümer	17.10.2022
	Auftrag Crameri betreffend Inventarisierung schutzwürdiger Objekte	17.10.2022